

## Bericht zu den Beschlüssen des Ausschusses Kunst und Kultur

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 13.05.2004  
 Vorlagennummer: 0430/004, 0657/004  
 Federführung: VII/4  
 Status: laufendes Verfahren

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 30.08.2005  
 Vorlagennummer: 1026/005  
 Federführung: VII/4  
 Status: laufendes Verfahren

### Organisations- und Betriebsform der städtischen Museen

#### Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen

hier: Zusammengeführte Umsetzung / Berichterstattung im Leitprojekt „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln

#### **Beschlüsse 0430/004, 0657/004:**

Die Verwaltung wird mit Blick auf das zurückliegende Symposium zur Neuausrichtung der Museen beauftragt, dem Rat ein Konzept für eine optimale Kooperation aller städtischen Museen, insbesondere in Hinsicht auf gemeinsames Marketing, Außendarstellung und betriebliches Management, sowie Modelle für die Organisations- und Betriebsform der Museen – unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Museen – zur Entscheidung vorzuschlagen. Alle dafür organisatorisch und rechtlich möglichen Betriebsformen einschließlich der eigentumsrechtlichen Belange sollen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen und ihren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt synoptisch dargestellt werden.

#### **Beschluss 1026/005:**

Bei den öffentlichen Äußerungen um die Wahl eines neuen Kulturdezernenten hat Herr Prof. Quander mehrfach die Stärkung der Eigenverantwortung der Kölner Kulturbetriebe, namentlich der Kölner Museen, angemahnt. Der Ausschuss für Kunst und Kultur/ Museumsneubauten greift diese Äußerungen und die Ergebnisse einer Diskussionsrunde mit den Museumsdirektoren auf und beauftragt die Verwaltung zu prüfen, durch welche Maßnahmen administrativer und/oder organisatorischer Art innerhalb der Stadt Köln die Arbeitsbedingungen für die Museen verbessert werden können und dem Rat einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten. In diese Prüfung und die nachfolgende Empfehlung sollen u. a. die Themenkomplexe:

- zentrale/ dezentrale Zuständigkeiten
- Mittelbewirtschaftung/Eigenverantwortung
- Vergaberegeln/Vertragskompetenz
- Vereinfachung v. Verwaltungsvorschriften

einfließen.

#### Ältere Sachstände seit 2004:

Siehe Vorlage 2184/2019.

Sachstand im Dezember 2016:

Die Thematik wird in die kommende Gesamtstrategie und dem einhergehenden Verwaltungsreformprozess eingebettet. Begleitend finden speziell auf die Museen ausgerichtete Gesprächsrunden mit der Oberbürgermeisterin statt.

Sachstand im Dezember 2017:

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde Mitte 2017 das Leitprojekt „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln“ unter Federführung des Museumsdienstes aufgelegt. Die Inhalte dieses Leitprojektes wurden dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Sitzung am 05. Dezember 2017 vorgestellt (Vorl.-Nr.: 3673/2017)

Es gliedert sich in zwei Handlungsstränge mit folgenden Inhalten

## 1. Übernahme zentraler Serviceaufgaben für die Museen

Entlastung der Museen zugunsten einer Konzentration auf die musealen Kernaufgaben durch die Übernahme von Serviceaufgaben im Verwaltungsbereich mit dem Ziel einer Verschlinkung und Effizienzsteigerung zu erreichen, wie beispielsweise

- IT-Sicherheit und Datenschutz
- „Dezentrale“ Vergabestelle entspr. KVO
- Projektierung zur Optimierung der Kassensysteme
- strategische IT-Entwicklung z.B. von Komponenten wie eTicketing und ePayment und Fachadministration aller Museumsanwendungen
- Ausbau des IT-Netzes der Museen inkl. WLAN in den Häusern insbes. In den Ausstellungsbereichen
- Unterstützung der Museen in Verwaltungsaufgaben wie die Koordination von Stellenplänen, Budgets und Bedarfen im Schulterchluss mit den Häusern
- Terminmanagement/Koordination für Sonderausstellungen
- Unterstützung und Beratung der Museen bei Drittmittelanträgen und der Akquise von Dritt- und Fördermitteln wie auch Fundraising
- Ansprech- und Betreuungsstelle für Stifter/innen und Sponsoren.
- Gewinnung und Bindung von Publikum

## 2. Ausbau der Handlungsbereiche Marketing und Kommunikation sowie Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung, beispielsweise durch

- Ausbau des übergreifenden Museumsmarketings und der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise durch stärkere Sichtbarmachung in der Metropolregion Rheinland, im Beneluxraum und auch bundesweit
- Kommunikative Vernetzung der Museen mit Angeboten, Veranstaltungen und Informationen aus anderen Kultursparten, Ausbau strategischer Kooperationen
- Bildung einer Schnittstelle zum Kulturmarketing innerhalb eines stadtweiten Marketingkonzepts
- weitere Stärkung der Vermittlungsarbeit zur Ansprache neuer Zielgruppen, Publikumsbindung wie auch der Ausbau der Bildungsarbeit für förderbedürftige Zielgruppen im belasteten Sozialraum.

Realisierungszeitrahmen: Das Leitprojekt wurde bereits gestartet und wird innerhalb der kommenden Jahre bis Ende 2020 sukzessive umgesetzt.

### Sachstand im Dezember 2018:

Die Sachstandsberichte zu den Beschlüssen „0430/004, 0657/004 - Organisations- und Betriebsform der städtischen Museen“ und „1026/005 - Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kölner Museen“ sind identisch. Die beiden Beschlüsse werden ganzheitlich und sich ergänzend innerhalb des Verwaltungsreformprojekts „Museen, Menschen, Medien – neue Strategien für den Standort Köln“ bearbeitet. Die Zustimmung des Ausschusses Kunst und Kultur vorausgesetzt, erfolgt die zukünftige Berichterstattung zur Vermeidung von Redundanzen ab heute in einem einheitlichen Bericht.

Aufgrund der festgestellten Handlungsbedarfe in der personellen Ressourcenausstattung wurde der maßgebliche Anteil der Projektmittel in die Schaffung der Stellen investiert. Anstatt bei 12 Museen und Instituten kleinteilig Stellenanteile zuzusetzen, wird mit der Einrichtung dieser ersten Servicestellen ein erster Schritt in Richtung Effizienzsteigerung und Entlastung gemacht bei gleichzeitig geringstmöglicher Belastung des städtischen Haushalts.

In den Abteilungen „Marketing und Kommunikation“ sowie „Bildung und Vermittlung“ wurden bei 4522 insgesamt 6,0 eingerichtet, davon sind bereits 3,75 Stellen besetzt. Den Beschlüssen 0430/004 bzw. 0657/004 zur Erreichung einer optimalen „Kooperation aller städtischen Museen, insbesondere in Hinsicht auf gemeinsames Marketing und Außendarstellung“ wird insbesondere durch die folgenden 2 Vorprojekte Rechnung getragen:

1. Vorprojekt Museumsmagazin „museenkoeln – Das Magazin“  
Es handelt sich um die Konzeption und Publikation der ersten drei Ausgaben des Museumsmagazins „museenkoeln – Das Magazin“. Unter diesem Titel entsteht in Kooperation der Institutionen untereinander ein nachfrageorientiertes Standortmagazin, das über die Kölner Museen (städtisch und nichtstädtisch) informiert und dabei insbesondere die „Noch-Nicht- Besucherinnen und –Besucher“ der Museen in den Blick nimmt.
2. Vorprojekt „Mobiles Museum Köln“  
Es handelt sich um ein Fahrzeug, das –mit wechselnden museumsbezogenen Themen ausgestattet – in Stadtvierteln mit besonderem Förderbedarf an verschiedenen Zielorten zum Einsatz kommt. Mithilfe der Inhalte des Mobiles Museums sollen partizipativ übergreifende Themen wie Kindheit, Essen, Wohnen oder Handel erarbeitet, ausgestellt werden und ggf. zu Aktionen anregen.

Entsprechend des Beschlusses 1026/005 sollen mit den zentralen Serviceaufgaben für die Museen (kurz: Shared Service Center, SSC) durch „administrative und/oder organisatorische Maßnahmen innerhalb der Stadt Köln die Arbeitsbedingungen für die Museen verbessert werden“.

Hierzu wurden zunächst 4 Stellen eingerichtet, mit deren Besetzung im 1.Quartal 2019 begonnen werden soll. Es handelt sich dabei um

1. einen gemeinschaftlichen „Dezentralen Datenschutzbeauftragten“
2. einen gemeinsames zentrales Vergabemanagement
3. ein zentrales fachtechnisches Projekt- und Verfahrensmanagement der Museumskassen im Rahmen der z.Z. erarbeitenden Digitalstrategie für die Museen
4. ein zentrales fachtechnisches Projekt- und Verfahrensmanagement Museums-W-Lan im Rahmen der z.Z. erarbeitenden Digitalstrategie für die Museen

Für das Projekt W-Lan in den Museen wurde beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 zunächst Projektfinanzen von 500.000,-Euro p.a. angesetzt.

### Sachstand im Dezember 2019:

Im Zuge des Vorprojekts wurde das Projekt „Museen, Menschen, Medien“ organisatorisch in insgesamt 4 große Teilprojekte unterteilt und ein weiteres Teilprojekt wurde ergänzt. Dabei wurden zum Ende des Jahres die Ziele für den Zeitraum 2020-2021 beplant.

#### 1. Bildung und Vermittlung

Im Kontext des Gesamtvorhabens „Museen, Menschen, Medien“ werden folgende Bildungsbereiche für die städtischen Museen breitenwirksam und nach definierten Standards etabliert bzw. ausgebaut:

- Personale Vermittlung
- Mediale/ digitale Vermittlung
- Outreach
- Inklusion
- Diversität

Am Ende der partizipativ entwickelten Teilaufgaben verfügen der Museumsdienst und die städtischen Museen über gemeinschaftlich entwickelte Konzepte, die die Teilhabe der verschiedenen Zielgruppen an kulturellen Angeboten der Stadt Köln ermöglichen.

#### 2. Digitalstrategie 2022+

Im Kontext des Gesamtvorhabens „Museen, Menschen, Medien“ wird die im Vorprojekt partizipativ mit den Museen und musealen Institutionen erarbeitete Digitalstrategie 2022+ schrittweise implementiert und im Gesamtworkflow des städtischen Museumsbetriebs verstetigt.

#### 3. Neu: Entwicklung einer Contentstrategie für den Standort

Die Vielfalt der Museen der Stadt Köln, ihrer Sammlungen und ihrer Besucher wird durch eine im Museumsverband (Museen und museumsnahe Institutionen) abgestimmte Contentstrategie nach außen transportiert. Insbesondere verfügt der Museumsstandort über eine Digitalstrategie und eine transparente Ausstellungsplanung.

#### 4. Marketing und Kommunikation

Im Kontext des Gesamtvorhabens „Museen, Menschen, Medien“ wird beim Museumsdienst eine Vermarktungsstrategie für den Museumsstandort Köln konzipiert und umgesetzt, die aus folgenden Bausteinen besteht:

- Contentbasierte Gesamtmarketingstrategie
- Nutzerzentrierte Vertriebsstrategie (Produkt- und Medienangebote)
- Dachmarkenkommunikation

Nach Projektabschluss verfügt der Museumsstandort über eine etablierte Vertriebsstruktur, mittels derer die Vielfalt an musealen Vermittlungs- und Medienformaten gemäß Kulturentwicklungsplan in bestehenden Publikumsgruppen zielgerichtet ausgebaut und systematisch auf neue Zielgruppen ausgeweitet werden kann.

#### 5. Shared Services

Die Konzentration der Museen auf ihre Kernaufgaben und die größtmögliche Ent-

lastung im Bereich der administrativen Tätigkeiten stellt einen kritischen Erfolgsfaktor bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Museen im Projekt Museen, Menschen, Medien dar. An dieser Stelle setzt das Projekt Shared Service Center (SSC) an, indem Verwaltungsprozesse optimiert gebündelt werden. Dazu wurde bereits 2019 in einer Machbarkeitsbetrachtung museumsübergreifend die Optimierungspotenziale und –wünsche analysiert. Nach Abschluss dieses Vorprojekts werden nun die Ergebnisse sukzessiv umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf:

- Kostenreduzierungen
- Compliancefähigkeit
- Qualitätssteigerungen
- (Re-)Fokussierung auf Kernkompetenzen
- Kundenorientierung
- kontinuierliche Verbesserung
- Standardisierung/Harmonisierung von Prozessen und Produkten
- Mitarbeitendenzufriedenheit.

Zur Unterstützung wird ein spezifisches Vorgehensmodell angewandt. Parallel werden die Themenfelder Infrastruktur/ WLAN, Datenschutz, Vergabe und IT als erste Servicebereiche pilothaft projektiert.

Außerdem wurden zum Ende des Jahres 2019 die Vorprojekte beendet:

- Vorprojekt Museumsmagazin „museenkoeln – Das Magazin“

Es handelt sich um die Konzeption und Publikation der ersten drei Ausgaben des Museumsmagazins „museenkoeln – Das Magazin“. Unter diesem Titel entsteht in Kooperation der Institutionen untereinander ein nachfrageorientiertes Standortmagazin, das über die Kölner Museen (städtisch und nichtstädtisch) informiert und dabei insbesondere die „Noch-Nicht- Besucherinnen und –Besucher“ der Museen in den Blick nimmt.

- Vorprojekt „Mobiles Museum Köln“

Der Museumsdienst Köln geht im Kontext des Leitprojekts der Verwaltungsreform, „Museen, Menschen, Medien“ neue Wege, um Besuchergruppen, die bisher nicht angesprochen wurden, zu erreichen. Mit dem „Mobilen Museum“ startete im Mai 2019 ein Pilotprojekt, das sich gezielt an Bürgerinnen und Bürger in den Kölner Sozialräumen wendet, vor Ort neue Möglichkeiten der Teilhabe an kulturellen Angeboten schafft und die Kölner Museen als Teil der Lebenswirklichkeit präsentiert. Ab Herbst 2020 soll das „Mobile Museum“ als „museenkoeln IN DER BOX“ im Elektroauto in und um Köln auf Tour sein.

Das Konzept einer mobilen Ausstellung, die im Sinn einer aufsuchenden Vermittlungsarbeit direkt zur Zielgruppe gebracht werden kann, ist bundesweit einmalig. Der partizipative Ansatz des Projektes, bei dem die Zielgruppen und Kooperationspartner vor Ort bereits in der Planungsphase miteinbezogen werden, ist innovativ und wurde so in der Region noch nicht umgesetzt. Anders als bei bisherigen museumspädagogischen Projekten sind hier die Durchführung und die Ergebnisse der Workshops offen. Methoden und Materialien der künstlerisch-kreativen Arbeiten können so optimal an die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen angepasst werden.

Während der Pilotphase fanden von Mai bis August 2019 im Kölner Sozialraum

Höhenberg/Vingst neun Veranstaltungen mit insgesamt rund 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – darunter Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund, Jugendliche und Kindergartenkinder – statt. Vor Ort wurden niedrigschwellige, praxisnahe Workshops rund um das Thema „Zusammen Wohnen“ durchgeführt. Über die einzelnen Workshops informiert eine abschließende Dokumentation.

Die Projektinhalte von „museenkoeln IN DER BOX“ hat der Museumsdienst Köln in Zusammenarbeit mit den städtischen Museen und den Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren der jeweiligen Stadtteile entwickelt. Die Teilnahme an den Workshops des Museumsdienstes Köln ist für alle Gruppen kostenfrei. Das Projekt wird unterstützt von der RheinEnergie Stiftung Kultur und Familie, der Imhoff Stiftung, Wir helfen – der Unterstützungsverein von M. DuMont Schauberg e.V. und der Regionalverkehr Köln GmbH.

Das Projekt ist eine Erweiterung des Outreach-Bereichs für die Museen, den der Museumsdienst im Kontext des gen. Leitprojekts entwickelt. Dazu zählen auch Angebote für Kitas, OGS-Einrichtungen und ältere Mitbürger. In diesem Kontext wird auch das Vorhaben „Museumsbus Köln“ verstetigt werden. Dieser fährt seit 2015 weiterführende Schulen im Kölner Umland an, um Schülerinnen und Schüler in die Kölner Museen zu bringen.

– Stellenschaffungen für das Projekt Shared Services

Für die Shared Services wurden für die erste Umsetzungsstufe zunächst 4 Stellen eingerichtet:

1. „Museumskassen und digitale Projekte“
2. „Datenschutz und Bildrechte“
3. „Vergabe- und Beschaffungsmanagement“
4. „Technische Infrastruktur und W-Lan“

Die Stelle 1 „Museumskassen und digitale Projekte“ wurde im Sommer 2019 besetzt. Die Stelle 2 „Datenschutz und Bildrechte“ wurde nach einer zunächst erfolglos verlaufenen Ausschreibung im 1. Quartal 2020 besetzt. Die Stelle 3 „Vergabe- und Beschaffungsmanagement“ wurde ebenfalls im 1. Quartal 2020 besetzt. Die Stelle 4 „Technische Infrastruktur und W-Lan“ wurde nach der Entscheidung zur Stellenbewertung Ende des Jahres 2019 erfolglos ausgeschrieben.

Bereits im kurzen Zeitraum der Aufgabenwahrnehmung im Bereich IT konnten spürbare Verbesserungen erzielt werden. Unter Beteiligung des SSC wurden museumsübergreifende Strategien und Prozesse im Bereich der Museumsdigitalisierung erarbeitet. Parallel wird eine Werkzeug- und Tool-Strategie unter Einbindung aller Beteiligten entwickelt. Es findet eine laufende Beratung der Häuser statt.

Die neue dezentrale Datenschutzkoordinatorin hat nach kurzer Einarbeitungsphase die ersten Datenschutzfolgeabschätzungen für übergreifende IT-Verfahren initiiert und unterstützt die Häuser laufend zu allen Fragestellungen im Bereich des Datenschutzes.

Auch im Bereich Vergabe wurde mit den Arbeiten für den ersten museumsübergreifenden Rahmenvertrag begonnen. Daneben werden bereits größere Vergabeprojekte einzelner Häuser sowie ein hausübergreifendes Projekt vergabetechnisch betreut. Aktuell wird an der prozessoralen Einbindung in die stadtweiten Beschaffungsplattform cMarket gearbeitet.

Für die 4. verbleibende Stelle gibt es aktuell organisatorische Überlegungen, den Schwerpunkt auf den Bereich der Fachbetreuung der IT-Infrastruktur zu setzen. Insbesondere die diversen rasch fortschreitenden Digitalisierungsprojekte machen eine zeitnahe Ressourcenbereitstellung für den Zeitraum nach der Produktivsetzung erforderlich. Neben der aktuell durch die Stelle 1 wahrgenommenen technischen Projektleitung wird eine zusätzliche laufende Betreuung nicht zuletzt durch die neuen umfangreichen fachlichen Prozessabläufe, die elektronisch abgebildet werden müssen sowie die komplexe IT-Architektur der miteinander arbeitenden Systeme erforderlich.

Weiterhin zeichnet sich ab, dass im Zuge der – zusätzlich zu den bekannten Handlungsfeldern aus 2017 - notwendigen Optimierungsprojekte die zukünftige Ressourcenplanung angepasst werden muss.

Die im Rahmen einer Machbarkeitsbetrachtung mit allen Häusern durchgeführte Bedarfserhebung und anschließende Beschreibung der Optimierungspotentiale hat weitere konkrete Handlungsfelder neben den bereits oben beschriebenen ergeben. Darüber hinaus haben Dienststellen wie u.a. das Personal- und Verwaltungsmanagement oder das Rechnungsprüfungsamt den Ansatz der Shared Services aufgegriffen und als geeignet bewertet, „fachliche Kompetenzen an einer Stelle zu bündeln“. Durch eine solche „Bündelung an einer Stelle kann fachliches Knowhow geschärft und eine Effizienz [innerhalb der Museumsfamilie] erreicht werden. Insbesondere in „kleinen Dienststeinheiten kann so gewährleistet werden, dass Kenntnisse erhalten bleiben und sich einzelne Dienststeinheiten nicht immer wieder neu in die jeweilige fachliche Materie einarbeiten müssen“. Durch dieses „zentralisierte Wissen wird zudem eine rechtswahrende Praxis für die Zukunft sichergestellt“. Dies betrifft bspw. den Bereich Vermietung und Verpachtung oder Arbeitsverträge, um nur einige zu nennen.

Im Zuge der Projektfortführung 2020/2021 und ff. werden die in der Stufe 2 des Projekts Shared Service Center zusätzlich aufzugreifenden Handlungsfelder für das SSC beschrieben und eine Umsetzungsplanung erstellt sowie die ggf. notwendigen weiteren Ressourcenbedarfe ermittelt.

Die nächsten konkreten Schritte in dieser Richtung sind die organisatorische Verfügung des SSC als Organisationseinheit, bereits mit einem perspektivischen Entwicklungshorizont sowie die Anmeldung der dringendst notwendigen Stellen zum Stellenplan 2022.

#### Sachstand im Dezember 2020:

Die mittlerweile fünf großen Teilprojekte laufen inhaltlich planmäßig, allerdings mussten sie 2020-2021 angepasst werden. Dies war hauptsächlich den pandemiebedingten Lockdownzeiten geschuldet, deren Verzögerungen nur bedingt kompensiert werden konnte.

#### 1. Bildung und Vermittlung

2020 wurden personale Vermittlung, digitale Bildung und Outreach überprüft, verändert, ausgebaut oder neu etabliert. Folgende Handlungsfelder wurden erfolgreich implementiert:

Outreach: Projekt „museenkoeln in der Box“ mit Vor-Ort-Angeboten in Sozialräumen mit besonderem Förderbedarf; Projekte mit Bürgerzentren zum kreativen Schreiben über Kunstwerke; Projekte mit Schulen zu kreativer Auseinanderset-

zung mit Werken der artothek

Digitale Bildung: Konzeption und Umsetzung von Tutorials für Familien; Konzeption und Umsetzung von medialen Bilderreisen (Reihe „Erzähl mir ...“) für Kinder und Jugendliche; Angebote des kreativen Schreibens; Fortbildungen für (angehende) Lehrkräfte auf Basis von digitalen Museumsrundgängen; Stop-Motion-Filme zu Ausstellungen

Personale Vermittlung: Konzeption von Angeboten im Außenraum für Schulklassen und Erwachsene; Sensibilisierungstrainings in den Bereichen Inklusion und Diversität; Entgeltbefreiung bei Angeboten der politischen Bildung im NS DOK für Schulklassen

## 2. Digitalstrategie 2022+

Die Mitglieder des Kölner Museumsverbands stehen vor der Aufgabe, sich den strukturellen und technischen Möglichkeiten, die der digitale Wandel bietet, anzupassen und sie zu nutzen. Im Ergebnis wird der Museumsverbund über eine digitale Infrastruktur und Arbeitsprozesse verfügen, die dem digitalen Wandel im Museumsbetrieb Rechnung tragen.

Neben der fortlaufenden Erschließung der Sammlungen jedes einzelnen Museums geht es um die Vernetzung von Inhalten unterschiedlicher Herkunft mit dem Ziel, nachhaltige und zukunftsfähige Wege der Bestandserfassung, Erforschung, Darstellung und Vermittlung musealer Inhalte zu testen und in den Markt einzuführen.

2020 konnte 4522 im Verbund eine Digitalstrategie für den Standort erarbeiten, die von 2021 an implementiert wird. Weiterhin wurde der Relaunch des Museumsportals [museen.koeln](https://museen.koeln) und der daran geknüpften Websites vorbereitet, der 2021 ansteht. Schließlich wurde Standort mit Forschungsverbänden (DFG) und Think Tanks (Projekt „Future Museum“ des Fraunhofer Instituts für Arbeitsmarktforschung) vernetzt, die das Museum der Zukunft in den Blick nehmen.

Die »Digitalstrategie Museen 2022+« wurde zum Jahreswechsel abgestimmt und der Direktionskonferenz der Museen präsentiert. Sie wird bis Ende 2022 umgesetzt.

## 3. Entwicklung einer Contentstrategie für den Standort

Die Vielfalt der Museen der Stadt Köln, ihrer Sammlungen und ihrer Besucher verlangt geradezu nach einer strategischen und zielgerichteten Abstimmung von Sammlungs-, Ausstellungs- und Kommunikationspolitik der einzelnen Institutionen mit dem Ziel einer Optimierung von Abläufen und Ressourcen sowie der verbesserten Kommunikation zwischen den Häusern und nach außen.

Daher werden Konzeption, Produktion und Distribution von Inhalten bzw. einzelnen Bausteinen – im folgenden Content – in Zukunft noch besser abgestimmt und vernetzt werden. Die damit verbundenen Maßnahmen sollen im Rahmen des Teilprojekts mit der Etablierung einer häuserübergreifenden Content-Strategie entwickelt werden.

Dazu gehören abgestimmte Planungs- und Kommunikationsprozesse, aber auch gemeinsame Publikumsbefragungen und vor allem eine Contentstrategie. Um den Workflow zwischen den Museen zu optimieren, wurden 2020 folgende Eckpunkte benannt, die coronabedingt erst 2021 als Instrumente einer gemeinsamen Strategie ausgearbeitet werden können:

- Abstimmung der Ausstellungsplanung und -übersicht
- Abstimmung von Struktur und Aufbau der Online Collections in digitalen Raum
- Etablierung eines Newsrooms zur gemeinschaftlichen redaktionellen Arbeit
- Schaffung einer Wirkungskette der analogen und digitalen Contentbausteine
- Regelmäßige Feedbackerhebung beim Publikum
- mediale Reichweitenmessung

#### 4. Marketing und Kommunikation

Seit 2020 wird der Standort konsequent unter dem Dach „museenkoeln“ als B2C-Marke kommuniziert und das Corporate Design hierfür weiterentwickelt. Es kommt bei Publikationen und im Web zum Einsatz. Das Gerüst für eine Vertriebsstruktur wurde etabliert, mittels derer die Vielfalt an musealen Vermittlungs- und Medienformaten in bestehenden Publikumsgruppen zielgerichtet ausgebaut und systematisch auf neue Zielgruppen ausgeweitet werden kann.

2020 wurde das neue Corporate Design für die Dachmarke verstetigt, die Publikation „museenkoeln – das Magazin“ fortgeführt und unter dem Label museenkoeln der Bereich digitaler Angebote ausgebaut. Vertriebswege auf analogen und digitalen Kanälen wurden optimiert und ein Konzept zur Besucherforschung erarbeitet, das Ende 2020 in die Umsetzung gehen konnte.

Weiterhin wurden die beiden Ausgaben des Museumsmagazins („Energie“ und „Metropole“) intensiv beworben, das neue digitale Angebot des Museumsstandortes als Ganzes nach außen getragen und eine bis März 2021 laufende Besucherstudie, an der sich alle Museen beteiligen, unternommen.

Strukturell und personell konnte das Sachgebiet Marketing und Kommunikation neu aufgestellt werden: Die Aufgabenfelder Mediaplanung und Vertrieb wurden personell ausgebaut und im Laufe des Jahres die Social-Media-Aktivitäten dank der Beauftragung von Freelancern intensiviert.

Dank der Bildung einer AG Besucherforschung und der Fortführung der Steuerungsgruppe „Marketing Museen“ konnten die Abstimmungsprozesse optimiert und übergeordnete Themen erarbeitet werden.

#### 5. Shared Services

Die Kolleg\*innen der Servicebereiche arbeiten bereits im Regelbetrieb. Die organisatorische Verfügung des SSC als Organisationseinheit liegt zum Ende des Jahres 2020 bei Personalmanagement vor, bereits mit einem perspektivischen Entwicklungshorizont sowie der Beantragung der dringendst notwendigen Stellen. Derzeit bemüht 4522 sich aktiv um die notwendigen Kompensationen (Stellenhülsen und rund 2x 66.000,-€ je Stelle).

Zunächst handelt es sich um die dringend notwendigen Stellen im Bereich IT (2 Stellen), Bestandserfassung (1 Stelle, Leitung) sowie Compliance (1 Stelle, Leitung) sowie die Leitungsstelle des SSC. Die Notwendigkeit weiterer Stellen wird aktuell beschrieben. Eine Einrichtung zum Haushalt 2022 wird angestrebt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 13.03.2007  
 Vorlagennummer: A/0059/007  
 Federführung: 41  
 Status: laufendes Verfahren

### **Erstellung von Förderkonzepten**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zügig mit der Erstellung von Förderkonzepten und daran orientierten Kostenkalkulationen für die Bereiche Musik (Alte, Neue und Populärmusik), bildende Kunst, Tanz, Medien- und Filmkunst sowie Literatur zu beginnen und diese dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Das Musikförderkonzept ist in der letzten Sitzung vor der Sommerpause dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die anderen Konzepte sollten baldmöglichst folgen. Für die Sitzung vor der Sommerpause soll die Verwaltung hierzu einen Zeit-/Maßnahmenplan vorlegen, aus dem ersichtlich ist, wann mit der Vorlage der einzelnen Konzepte in 2007 zu rechnen ist.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Juni 2008:

Dem Ausschuss werden in der 1. Sitzung nach der Sommerpause 2008 diese Förderkonzepte vorgelegt:

- Literatur
- PopKultur
- Musik.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden soll das Förderkonzept „Interkultur“ in der Sitzung am 09.09.2008 diskutiert werden. Die dann noch ausstehenden Konzepte Bildende Kunst, Medien- und Filmkunst sowie Tanz sollen spätestens Anfang 2009 fertig gestellt werden.

##### Sachstand im Dezember 2008:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat in folgenden Sitzungen diese Förderkonzepte beschlossen:

09.09.2008 Musikförderkonzept (DS-Nr. 2945/2008)

28.10.2008 Literaturförderkonzept (DS-Nr. 4421/2008)

28.10.2008 Förderkonzept interkulturelle Kunstprojekte (DS-Nr. 2915/2008)

##### Sachstand im Dezember 2009:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit das Förderkonzept Tanz, wobei die Szene in das Verfahren miteinbezogen wird. Es wird mit einer Vorlage im ersten Quartal 2010 gerechnet.

##### Sachstand im Dezember 2010:

Das Filmkulturförderkonzept wurde im Dezember 2010 beschlossen.

Sachstand im Dezember 2011:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat in seiner Sitzung am 18.01. 2011 (DS 4858/2010) das Tanzförderkonzept beschlossen. Die Überarbeitung des Theaterförderkonzeptes soll bis Ende des Jahres 2012 erfolgen.

Sachstand im Dezember 2012:

Mit Ausnahme des Förderkonzeptes „Popkultur“ liegen inzwischen alle Konzepte vor:

Musikförderkonzept	Beschluss vom 09.09.2008
Literaturförderkonzept	Beschluss vom 28.10.2008
Förderkonzept für Interkulturelle Kunstprojekte	Beschluss vom 28.10.2008
Filmkunstförderkonzept	Beschluss vom 07.12.2010
Tanzförderkonzept	Beschluss vom 18.01.2011
Förderkonzept Bildende Kunst	Beschluss vom 04.12.2012

Die Erarbeitung der ausstehenden Unterlage hängt von der Besetzung der Referentenstelle ab.

Außerdem wird im Augenblick das Theaterförderkonzept aktualisiert und überarbeitet. Es ist Ziel, die Beschlussfassung im Jahre 2013 herbeizuführen.

Sachstand im Dezember 2013:

Die Überarbeitung des Theaterförderkonzeptes steht aufgrund der derzeitigen personellen Vakanzen im Kulturamt noch aus. Es ist Ziel, die Beschlussfassung im Jahr 2014 herbeizuführen.

Sachstand im Dezember 2014:

Das Popkulturförderkonzept wird voraussichtlich im Herbst 2015 in die politischen Gremien eingebracht.

Sachstand im Dezember 2015:

Eine Neufassung des Filmkulturförderkonzeptes wurde am 28.10.2014 beschlossen (2418/2014).

Das Popkulturförderkonzept wurde am 19.01.2016 im Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen (2984/2015).

Das Theaterförderkonzept wird aktuell überarbeitet und nach weiteren Abstimmungen im Laufe des Jahres 2016 vorgestellt.

Für das Jahr 2016 sind die Überprüfung und Überarbeitung des Musikförderkonzeptes sowie des Förderkonzeptes Bildende Kunst geplant.

Sachstand im Dezember 2016:

Das Theaterförderkonzept wurde am 08.11.2016 im Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen (2472/2016).

In 2016 wurde die Überprüfung und Überarbeitung des Musikförderkonzeptes sowie des Förderkonzeptes Bildende Kunst bereits begonnen, 2017/2018 wird dieses weitergeführt.

Sachstand im Dezember 2017:

In 2017 ist die Terminplanung für die Überarbeitung des Förderkonzeptes Tanz festgelegt, eine Beschlussvorlage ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen.

Prioritär wird an der Aktualisierung des Atelierförderkonzeptes im Bereich Bildende Kunst gearbeitet. Dazu wurde 2017 eine Online-Umfrage erarbeitet, die 2018 ausgewertet und mit Maßnahmenentwürfen versehen und mit der Szene diskutiert werden soll. Eine Beschlussvorlage ist für das 4. Quartal 2018 geplant. Im Anschluss erfolgt direkt die Überarbeitung der weiteren Instrumente und Maßnahmen.

In 2018 ist die Überarbeitung des Förderkonzeptes Musik geplant, eine Beschlussvorlage ist für das 4. Quartal 2018 vorgesehen.

Sachstand im Dezember 2018:

Zur Vorbereitungen auf die Überarbeitung des Tanzförderkonzeptes wurden die vom Kulturamt im Zeitraum 2015 bis 2017 geförderten Tanzprojekte ausgewertet in Bezug auf Förderhöhe, Aufführungszahlen, zur Verfügung stehende Drittmittel und die Zahl der beteiligten Künstlerinnen und Künstler. Eine erste Gesprächsrunde mit den Tanzschaffenden wird im 2. Quartal stattfinden. Mit einer Beschlussfassung ist aufgrund des bestehenden Diskussionsbedarfes nicht vor dem 4. Quartal 2019 zu rechnen.

Zur Vorbereitungen auf die Überarbeitung des Musikförderkonzeptes wurde im Mai 2018 der Interessensvertretung IFM e.V., Dachverband der Interessenvertretungen der Teilszenen Alte Musik, Klassik, Neue Musik, Jazz/Improvisierte Musik, Elektronik & Klangkunst und Globale Musik, von der Kulturverwaltung ein detaillierter Zeitplan zur Überarbeitung des Musikförderkonzeptes sowie Änderungsvorschläge der Kulturverwaltung vorgelegt. Auf Nachfrage im November 2018 teilte der IFM e.V. mit, dass sich ein Arbeitskreis hierzu gebildet habe. Bislang liegen keine Vorschläge zur Aktualisierung des Musikförderkonzeptes seitens des IFM e.V. Angesichts des großen Diskussionsbedarfes innerhalb der Szene ist mit einer Beschlussvorlage nicht vor dem 4. Quartal 2019 zu rechnen.

Die Gespräche zum Atelierförderkonzept beginnen im 2. Quartal 2019, so dass mit einer Beschlussvorlage im 4. Quartal 2019 zu rechnen ist.

Sachstand im Dezember 2019:

Der vom IFM im November 2018 gebildete Arbeitskreis Musikförderkonzept hat am 23.06.2019 eine Skizze zum Musikförderkonzept vorgelegt, die als Grundlage für die weitere Diskussion diente. Am 03.07.2019 fand mit dem Sprecherrat des IFM eine erste Gesprächsrunde statt, in der die vorgelegte Skizze ausführlich diskutiert werden konnte. Dabei kamen die Rolle des zukünftigen Musikbeirats als eines votierenden Beirats sowie das Wahlverfahren der Beiratsmitglieder ausführlich zur Sprache. Ebenso wurden die Bedeutung und Geltung des Musikförderkonzeptes und der darin benannten Förderinstrumente als Grundlage einer zukünftigen Förderpraxis ausführlich besprochen. Im Hinblick auf das weitere Verfahren wurde vereinbart, dass der IFM unter Berücksichtigung der Gesprächsergebnisse die Skizze zu einem Text ausformuliert. Die finale Abstimmung mit der Szene soll in 2020 erfolgen. Eine Beschlussfassung des Konzeptes bis Ende 2020 wird angestrebt.

Förderkonzept Tanz: Die von Verwaltung und Szene formulierten Änderungsbedarfe in Bezug auf die Vergabepaxis im Referat Tanz und Theater sind erfasst und in einem runden Tisch mit der Tanzszene diskutiert worden. Über den aktuellen Stand

und die geplanten Modifizierungen wurden die Kulturpolitischen Sprecher in einem Zwischenbericht im Dezember 2019 mündlich informiert. Die finale Abstimmung mit der Szene soll in 2020 erfolgen. Eine Beschlussfassung des Konzeptes bis Ende 2020 wird angestrebt.

Im Hinblick auf die Fortschreibung des Atelierförderkonzeptes fanden in der ersten Jahreshälfte vorbereitenden Gespräche von Künstler\*innen mit Szenevertreter\*innen sowie zwischen Szenevertreter\*innen und Kulturamt statt. Es erfolgte eine große Kick-Off-Veranstaltung des Kulturamtes mit der Szene Ende September 2019 und eine ausführliche Dokumentation, die unter [www.stadt-koeln.de/ateliers](http://www.stadt-koeln.de/ateliers) eingesehen werden kann. Ferner hat die Atelierverwaltung konkrete Vorschläge für die zukünftige Atelierförderpraxis erarbeitet. In 2020 sollen die nächsten Treffen und die konkrete Ausarbeitung des Atelierförderkonzeptes erfolgen. Eine Beschlussfassung des Konzeptes im ersten Quartal 2021 wird angestrebt.

#### Sachstand im Dezember 2020:

Der IFM hat für die Musik einen Entwurf vorgelegt, der von der Kulturverwaltung grundlegend überarbeitet werden muss. Aufgrund der Corona-bedingten Kriseninterventionen war die weitere Bearbeitung und Abstimmung mit der Interessenvertretung nicht möglich.

Bedingt durch die Corona Pandemie ist der Prozess beim Förderkonzept Tanz unterbrochen worden. Die finale Abstimmung mit der Szene erfolgt, sobald die Einschränkungen von persönlichen Kontakten wieder aufgehoben werden.

Das Eckpunktepapier zum neuen Atelierförderkonzept befindet sich in der Abstimmung mit den kulturpolitischen Sprechern. Aufgrund von Neubesetzungen kam es hier zu einer Verzögerung. Bis Sommer 2021 sollen die weiteren Rücksprachen mit der Szene und die Ausformulierung des Atelierförderkonzeptes durch die Verwaltung erfolgen. Der Beschluss ist auf die 1. Sitzung nach dem Sommer 2021 terminiert.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.02.2012  
 Vorlagennummer: 0073/2012  
 Federführung: 48  
 Status: laufendes Verfahren

### **Fortführung des Projektes "Tag des offenen Denkmals" ab dem Jahr 2012**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Fortführung des Projektes „Tag des offenen Denkmals“ ab dem Jahr 2012.

Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 1002 - Denkmalpflege.

Zudem beschließt der Rat, die für die Durchführung des jährlich stattfindenden Projektes bei 48 – Stadtkonservator/in, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege – ausgewiesene Planstelle ab 2012 im Umfang von 0,77 Verwaltungsangestellte/r VGr. II Fg. 1a BAT, jeweils für 6 Monate, zur Verfügung zu stellen.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2012:

Die Stelle wurde zum 01.04.2012 besetzt. Das Projekt wurde im Jahr 2012 erfolgreich durchgeführt und findet auch im Jahre 2013 statt.

##### Sachstand im Dezember 2013:

Auch im Jahr 2013 konnte die zur Verfügung gestellte Stelle für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt und wird auch im Jahr 2014 wieder stattfinden.

##### Sachstand im Dezember 2014:

Auch im Jahr 2014 konnte die zur Verfügung gestellte Stelle für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2015 wieder stattfinden.

##### Sachstand im Dezember 2015:

Die zur Verfügung gestellte Stelle konnte, wie in den Vorjahren, auch in 2015 für 6 Monate besetzt werden.

Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2016 wieder stattfinden.

##### Sachstand im Dezember 2016:

Der Stellenumfang der zur Verfügung gestellten Stelle wurde halbiert (von 30 Wochenstunden auf 15 Wochenstunden) und die Projektlaufzeit kostenneutral verdoppelt (von 6 Monate auf 12 Monate). Die so zur Verfügung gestellte Stelle konnte befristet für zwei Jahre besetzt werden.

Das Projekt wurde in 2016 erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2017 wieder stattfinden.

Sachstand im Dezember 2017:

Das Projekt wurde im September 2017 erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2018 wieder stattfinden.

Der befristete Arbeitsvertrag zum Projekt „Tag des offenen Denkmals“ wurde bis zum März 2020 verlängert.

Sachstand im Dezember 2018:

Das Projekt wurde im September 2018 erfolgreich durchgeführt. Der „Tag des offenen Denkmals“ wird auch im Jahr 2019 wieder stattfinden.

Der verlängerte befristete Arbeitsvertrag zum Projekt „Tag des offenen Denkmals“ bleibt weiterhin bis zum März 2020 bestehen.

Sachstand im Dezember 2019:

Das Projekt wurde im September 2019 erfolgreich durchgeführt. Der verlängerte befristete Projekt-Arbeitsvertrag wurde entfristet.

Sachstand im Dezember 2020:

Das Projekt wurde im September 2020 erfolgreich durchgeführt. Aufgrund von bundesweit eingeführten Corona-Virus-Vorschriften zu öffentlichen Großveranstaltungen erfolgte die Durchführung der Veranstaltung digital.

Der „Tag des offenen Denkmals“ wird – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie - auch im Jahr 2021 wieder stattfinden.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 05.02.2015  
Vorlagennummer: 3264/2014  
Federführung: 43  
Status: laufendes Verfahren

### **Strategiekonzept der Stadtbibliothek Köln - aktualisierte und überarbeitete Auflage**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die beigefügte aktualisierte und überarbeitete Auflage des Strategiekonzeptes der Stadtbibliothek Köln und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2015:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

##### Sachstand im Dezember 2016:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

##### Sachstand im Dezember 2017:

Vor dem Hintergrund der rasanten gesellschaftlichen und digitalen Entwicklung wurden die Handlungsfelder und Zielebenen des Strategiekonzeptes in der Sitzung am 27.06.2017 aktualisiert (1936/2017).

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

##### Sachstand im Dezember 2018:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

##### Sachstand im Dezember 2019:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Die Umsetzung des Strategiekonzeptes liegt im Plan.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 10.03.2015, 09.06.2015  
 Vorlagennummer: AN/ 0344/2015; 1547/2015, AN/0978/2015  
 Federführung: 43  
 Status: laufendes Verfahren

### **Bibliotheksausweis in die Schultüte**

#### **Beschluss 10.03.2015:**

In jede Kölner Schultüte gehört ein Ausweis für die Stadtbibliothek. Die Verwaltung soll zu Beginn des kommenden Schuljahres 2015/16 aktiv auf alle Erstklässlerinnen und Erstklässler sowie deren Eltern zugehen, um ihnen einen kostenlosen Bibliotheksausweis anzubieten.

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Die Verwaltung wird gebeten, in ihrem Konzept vor allem drei Punkte zu berücksichtigen:

1. Das Projekt „Bibliotheksausweis in die Schultüte“ könnte im Sinne effizienter Leseförderung an die modellhafte Initiative „Lesestart“ der Stiftung Lesen angeschlossen werden.
2. Der Zugang zum Bibliotheksausweis soll möglichst niedrigschwellig gestaltet werden:

Denkbar ist z.B. ein Gutschein mit einem mehrsprachigen Begleitschreiben für die unterschreibungspflichtigen Eltern. Zu prüfen wäre, ob es auch unter Datenschutzaspekten möglich ist, in Abstimmung mit dem Schulamt vorausgefüllte Anträge auszugeben, die von den Eltern nur noch unterschrieben werden müssen.

3. Ein modulares Konzept wäre wünschenswert, das ausweist, welche Elemente der Aktion sich kostenneutral realisieren lassen und an welcher Stelle mit zusätzlichen Ausgaben besonders starke Effekte erzielt werden können. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, aus ihrer Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke und aus den Anregungen und Vorschlägen, die der Ausschusses Kunst und Kultur in seiner heutigen Sitzung gemacht hat, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

#### **Beschluss 09.06.2015:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt, dass die Stadtbibliothek Köln den Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler ab dem Schuljahr 2016/2017 zusammen mit dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung im Herbst vor der Einschulung einen Informationsflyer mit dem Muster eines Bibliotheksausweises zusenden wird.

Für diesen Service entstehen zusätzliche Kosten von ca. 2.500 €, die ab 2016 im Budget der Stadtbibliothek entsprechend kompensiert werden müssen.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2015:

Die Stadtbibliothek Köln wird den Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler ab dem Schuljahr 2016/17 zusammen mit dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung im Herbst vor der Einschulung einen Informationsflyer mit dem Muster eines Bibliotheksausweises zusenden.

Sachstand im Dezember 2016:

In seiner Sitzung am 14.06.2016 wurde der Ausschuss u. a. über den Sachstand zum Thema informiert und der Flyer wurde vorgestellt. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde ebenfalls informiert (2341/2016).

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Anschreiben an alle Kölner Grundschulen
- Einladung aller Erstklässlerinnen/Erstklässler zu einem Besuch in der Zentralbibliothek /Stadtteilbibliotheken mit Bibliotheksquiz und der Möglichkeit die Angebote der Stadtbibliothek kennen zu lernen
- Im Herbst 2016 wurde der mehrsprachige Flyer mit einem Musterbibliotheksausweis dem Schreiben des Amtes für Schulentwicklung an die Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler beigelegt.

Die bisherige Resonanz auf die Maßnahmen ist sehr positiv.

Sachstand im Dezember 2017:

In seiner Sitzung am 10.10.2017 wurde der Ausschuss u. a. über den Sachstand zum Thema informiert. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wurde ebenfalls informiert (3018/2017).

Im laufenden Jahr 2017 wurde die Aktion „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“ mit gleichem Procedere und sehr erfolgreich weitergeführt.

Im Zentrum aller interaktiven Klassenführungen stand im Heinrich-Böll-Jahr die neue Vorleseinitiative, das „Junge Buch für die Stadt“, die mit dem Bilderbuch „Der kluge Fischer“ von Heinrich Böll/ Emile Bravo gestartet ist.

Zusätzlich erhielten Anfang des Jahres alle Erstklasslehrerinnen und -lehrer der Kölner Grundschulen eine Einladung gemeinsam mit Ihren Erstklässlerinnen und Erstklässlern die Zentralbibliothek oder eine Stadtteilbibliothek zu besuchen. Hier erkundeten die Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten der Stadtbibliothek.

Sachstand im Dezember 2018:

2018 wurde die Aktion „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“ sehr erfolgreich weitergeführt. Mittlerweile haben sich über 1.000 Kinder im Rahmen dieser Aktion angemeldet. Alle Kölner Lehrerinnen und Lehrer der ersten Klassen erhielten zu Beginn des Jahres wieder eine Einladung der Stadtbibliothek, gemeinsam mit ihren Erstklässlerinnen und Erstklässlern eine Stadtteilbibliothek oder die Zentralbibliothek zu besuchen. 2018 haben 1.400 Kinder an diesen Bibliothekseinführungen teilgenommen.

Sachstand im Dezember 2019:

2019 wurde die Aktion „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“ sehr erfolgreich weitergeführt. Mittlerweile haben sich 1150 Kinder im Rahmen dieser Aktion angemeldet. Alle Kölner Lehrerinnen und Lehrer der ersten Klassen erhielten zu Beginn des Jahres wieder eine Einladung der Stadtbibliothek, gemeinsam mit ihren Erstklässlerinnen und Erstklässlern eine Stadtteilbibliothek oder die Zentralbibliothek zu besuchen. 2019 haben 1.300 Kinder an diesen Bibliothekseinführungen teilgenommen.

Sachstand im Dezember 2020:

2020 wurde die Aktion „Ein Bibliotheksausweis für jede Schultüte“ weitergeführt. Mittlerweile haben sich 1380 Kinder im Rahmen dieser Aktion angemeldet. Alle Kölner Lehrer\*innen der ersten Klassen erhielten zu Beginn des Jahres wieder eine Einladung der Stadtbibliothek, gemeinsam mit ihren Erstklässler\*innen eine Stadtteilbibliothek oder die Zentralbibliothek zu besuchen. Aufgrund der Corona-Pandemie haben 2020 nur 220 Kinder an diesen Bibliothekseinführungen teilgenommen.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 28.06.2016  
Vorlagennummer: 1664/2016  
Federführung: 48  
Status: erledigt

### **Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Doms**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung –, dass sich die Stadt Köln in den Jahren 2016 bis 2020 weiterhin an den Kosten für die denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten des Kölner Domes beteiligt.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2016:

Die Überweisung des für 2016 bereitgestellten Zuschusses in Höhe von 207.000 € erfolgte im November 2016. Die Auszahlung für das Jahr 2017 wird nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

##### Sachstand im Dezember 2017:

Die Überweisung des für 2017 bereitgestellten Zuschusses in Höhe von 207.000 € erfolgte im September 2017. Die Auszahlung für das Jahr 2018 wird nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

##### Sachstand im Dezember 2018:

Die Überweisung des für 2018 bereitgestellten Zuschusses in Höhe von 207.000 € erfolgte mit Bescheid vom 29.11.2018. Die Auszahlung für das Jahr 2019 wird unmittelbar nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

##### Sachstand im Dezember 2019:

Die Überweisung des für 2019 bereitgestellten Zuschusses in Höhe von 207.000 € erfolgte mit Bescheid vom 09.09.2019. Die Auszahlung für das Jahr 2020 wird unmittelbar nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Die Überweisung des für 2020 bereitgestellten Zuschusses in Höhe von 207.000 € erfolgte mit Bescheid vom 20.11.2020 unmittelbar nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Zuschuss soll auch über das Jahr 2020 hinaus gewährt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage bezüglich des Zuschusses zur Erhaltung des Kölner Doms für die Jahre 2021-2025 wird im Frühjahr 2021 vorbereitet.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 22.09.2016  
Vorlagennummer: 2445/2016  
Federführung: 44  
Status: laufendes Verfahren

### **Wirkbetrieb zur digitalen Rekonstruktion Kölner Fragmente**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln erkennt den Bedarf zur Aufnahme und zum sukzessiven Ausbau des Wirk- und Massenbetriebs zur digitalen und physischen Wiederherstellung der beim Einsturz des Historischen Archivs beschädigten Archivgüter entsprechend dem in Anlage 1 dargelegten Konzept an.

Das Historische Archiv wird aufgefordert, unverzüglich das ordentliche Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf Erteilung des Vergabevorbehalts wird verzichtet.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2016:

Das formale Vergabeverfahren zur weiteren Beauftragung der MusterFabrik Berlin ist angestoßen. Das Vergabeamt hat zwischenzeitlich der Einholung eines Einzelangebotes zugestimmt. Aktuell werden mit dem Amt für Informationsverarbeitung Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Vertragsmodalitäten geführt. Der Beginn des Wirk- und Mengenbetriebes zur virtuellen Rekonstruktion der ca. 2 Millionen Kölner Fragmente ist für das zweite Quartal 2017 avisiert.

##### Sachstand im Dezember 2017:

Am 06.06.2017 wurde der Vertrag zur Weiterführung und zum sukzessiven Ausbau des Projektes zur virtuellen Zusammensetzung der fragmentierten Archivalien bis hin zum Massen- und Wirkbetrieb von den Projektpartnern unterschrieben. Nach einem Kick-off-Workshop Anfang Juli 2017 erfolgte der offizielle Projektstart am 01.09.2017. Zum Jahresende konnte der erste Meilenstein der Projektphase I bereits umgesetzt/abgenommen werden. In 2018 werden die Softwarespezifizierung, die Softwareweiterentwicklung und die Verfestigung der Workflows im Focus stehen.

##### Sachstand im Dezember 2018:

Die anstehenden Module zum sukzessiven Ausbau der Rekonstruktionssoftware konnten gemäß dem vertraglich Zeit-/Maßnahmenplan fertig gestellt und die daran geknüpften Meilensteine fristgerecht abgenommen werden. Die Workflows für den späteren Wirkbetrieb im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum sind weitestgehend etabliert.

##### Sachstand im Dezember 2019:

Die Phase I konnte Anfang November 2019 mit der Abnahme des Meilensteins 3, einem umfassenden und erfolgreichen Systemtest in Berlin abgeschlossen werden. Statt den vertraglich vereinbarten 50.000 Fragment-Scans wurden 111.754 Fragment-Scans fehlerfrei und problemlos durch die gesamte Prozesskette des Rekonstruktions-Assistenzsystems geführt und damit die Beweisführung zur möglichen virtuellen Rekonstruktion der fragmentierten Archivalien erbracht.

Sachstand im Dezember 2020:

In der laufenden Projektphase II „Skalierung, Aufbau der Infrastruktur und Übergang zu Standardprozessen im produktiven Wirkbetrieb“ wurde die Basisentwicklung skaliert sowie eine Standort-verteilte Lösung implementiert und in Betrieb genommen.

Nach Abschluss von Phase II, Ende Februar 2021, sollen mit dem Rekonstruktions-Assistenzsystem ein von verschiedenen HASTK-Anwendergruppen genutzter Mengenbetrieb und damit ein produktiver Wirkbetrieb im Rahmen von Standardprozessen (HASTK-Workflows) möglich sein.

In 2020 wurde - neben fortlaufenden Tests und Optimierungsarbeiten am Rekonstruktions-Assistenzsystem insgesamt - das weitere Training der Klassifikationsverfahren für den Multi-User-Mengenbetrieb durchgeführt. Zusätzlich wurde ein Rollen- und Berechtigungskonzept erarbeitet, abgestimmt und implementiert, sowie die ersten Bausteine für die Version 3.0 der Steuerungssoftware für die Digitalisierungseinheit realisiert.

Außerdem wurde der ursprünglich, zum Meilenstein 6 im März 2020, geplante Umzug der, Corona-bedingt zunächst in der MusterFabrik in Berlin in Betrieb genommenen, IT-Infrastruktur in der Ausbaustufe 1 in das Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum Anfang Oktober 2020 durchgeführt und das Rekonstruktions-Assistenzsystem mit Servern und zwei Puzzle-Arbeitsplätzen im RDZ in Betrieb genommen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 08.11.2016  
 Vorlagennummer: 3392/2016  
 Federführung: VII/2  
 Status: laufendes Verfahren

### **Fortsetzung des StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum 2016/2017**

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Weiterführung des „StadtLabors für Kunst im öffentlichen Raum“. Dieses Labor soll sich jeweils zeitlich befristet in wechselnden Planquadraten zunächst in der Kölner Innenstadt modellhaft mit den Aspekten von Kunst im öffentlichen Raum und deren räumlichen und funktionalen Zusammenhängen befassen. Ziel der Laborarbeit ist die Weiterentwicklung und Durchführung eines Handlungskonzeptes für Kunst im öffentlichen Raum basierend auf den Ergebnissen der beiden vorangegangenen StadtLabore.

2. Zur Fortsetzung des StadtLabors für einen Zeitraum bis Ende des Jahres 2017 beauftragt der Ausschuss Kunst und Kultur die Verwaltung mit der Findung eines neuen geeigneten Teams. Zur Umsetzung werden externe Fachleute aus verschiedenen Disziplinen wie beispielsweise Künstlerinnen/Künstler, Kunsthistorikerinnen/Kunsthistoriker, Architektinnen/Architekten, Urbanistinnen/Urbanisten, Soziologinnen/Soziologen) herangezogen, die mit Werkverträgen auszustatten sind. Die Auswahl erfolgt mittels eines beschränkten Einladungswettbewerbs, der in Kooperation mit dem Kunstbeirat durchgeführt wird.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 25.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2017 zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 35.000 Euro.

3. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass zur professionellen Unterstützung im Wettbewerbsverfahren und zur kommunikativen Begleitung im weiteren Prozess des StadtLabors eine externe Fachkraft beauftragt und diese aus dem Budget des Kunstbeirates des Jahres 2016 finanziert wird. Die Mittel in Höhe von 7.000 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen zur Verfügung.

4. Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass das Gebiet für das StadtLabor 2016/2017 die Kölner Ringe umfasst.

5. Das beauftragte Team berichtet dem Kunstbeirat, dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt über den Fortgang des StadtLabors. Die Verwaltung legt einen Abschlussbericht vor, der das Ergebnis wertet. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage dem Ausschuss Kunst und Kultur und der Bezirksvertretung Innenstadt einen Vorschlag für Handlungsoptionen vorzulegen.

6. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt außerdem weitere wesentliche Maßnahmen für die öffentliche Kunst von herausragender Bedeutung und Stadtbildpflege Kölns für das Jahr 2017.

Zur Finanzierung beschließt der Ausschuss Kunst und Kultur – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verwendung der im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 20.000 Euro.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss Kunst und Kultur regelmäßig über die Projektfortschritte.

7. Zur Anschubfinanzierung und Drittmittelakquise zur Restaurierung des Kunstwerkes von Otto Piene erstellt die Verwaltung eine gesonderte Beschlussvorlage.

### **Sachstand:**

#### Sachstand im Dezember 2016:

Eine Kommunikatorin ist für das StadtLabor 2016/2017 vertraglich verpflichtet worden, sie hat ihre Arbeit aufgenommen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Kunstbeirats haben sich in einem Sondertreffen am 18.11.2016 auf ein Wettbewerbsverfahren verständigt. Die Auswahlrunde fand am 8.12.2016 statt. Das Ergebnis wird der Presse von der Beigeordneten Laugwitz-Aulbach und dem Vorsitzenden des Kunstbeirates in einem Pressegespräch am 6.2.2016 vorgestellt. Der Ausschuss Kunst und Kultur wird per Mitteilung in der nachfolgenden Sitzung unterrichtet. Ein Vertrag zum StadtLabor 2016/2017 ist in Vorbereitung.

#### Sachstand im Dezember 2017:

Der Kunstbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 30.11.2017 darauf geeinigt das StadtLabor in 2018 weiter zu führen. Die Kuratur des Kunstprojektes werden die Künstler Uschi Huber und Boris Sieverts übernehmen. Das Projekt wird i.H.v. 30.000 Euro finanziert. Weitere 5000 Euro werden zur Finanzierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Ein Vertrag zum StadtLabor 2018/2019 ist in Vorbereitung.

#### Sachstand im Dezember 2018:

2018 blieben die Kölner Ringe der Betrachtungsraum des StadtLabor. Damit wurde der räumliche Fokus aus 2017 fortgesetzt. Mit den Künstlern Uschi Huber und Boris Sieverts wurde auch eines der drei Teams aus 2017 mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Als Auftakt des StadtLabor 2018 entwickelten Uschi Huber und Boris Sieverts die Führung „Rund um den langen Tisch am Sachsenring“. Zwischen dem großbürgerlichen Villenviertel am Volksgarten und dem Handwerker- und Angestelltenquartier zu Füßen des Pantaleonshügels verläuft der Sachsenring als kleinster „sozialer Äquator“ und meistunterschätzte Grünanlage Kölns.

Boris Sieverts und Martin Standkowski öffneten in dem 4 stündigen Rundgang auch viele private und kirchliche Türen zu Räumen, die den Kölnerinnen Kölnern üblicherweise verschlossen bleiben.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Veranstaltung im Herbst 2018 wiederholt.

Weiterhin fand der zweite Teil des Rundgangs im Herbst statt.

Ebenso fand im Jahr 2018 eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Führung „Schwarze Sonne Barbarossaplatz“ statt, die ebenfalls einen ausführlichen und informativen Einblick in die Stadtgestaltung und deren soziologischen Auswirkungen bot.

Sachstand im Dezember 2019:

Auftakt des StadtLabors 2019 bildete die intensive Beschäftigung von Uschi Huber und Boris Sieverts mit Wolf Vostells „Ruhender Verkehr“. Das StadtLabor feierte das Jubiläum „50 Jahre“ des umstrittenen Werkes. Als Auftakt wurde, in Kooperation mit dem Museum Ludwig, eine Video-Installation im Foyer des Museums präsentiert, zu der zeitgleich eine Serie von Interventionen im Stadtraum stattfand.

Am Samstag, den 26.1. wurden acht der Standorte, die im Laufe der Jahre für Ruhender Verkehr im Gespräch waren, für die Skulptur freigehalten und mit einer Liveschaltung ins Museum übertragen.

Als dritte Beschäftigung mit Vostells Werk wurde eine Dreiteilige Motivserie, erarbeitet von Erik Göngrich, im Stadtraum auf 29 Werbeflächen plakatiert.

Die zweite öffentliche Intervention des StadtLabors 2019 fand unter dem Namen „Brunnen der freien Berufe“ statt. Der transportable Brunnen ist eine Hommage an das 1. Obergeschoss der Ringe. Denn dieses Stockwerk ist entlang der Ringe fast ausschließlich von den freien Berufen belegt. Hier arbeiten Heilpraktiker direkt neben Notaren, Künstler neben Wirtschaftsprüfern. Auf diese besondere Mischung weist das Werk hin. Der Brunnen stand und sprudelte unter großem Passanteninteresse vom 15.6. bis 20.6. am Rudolfplatz, vom 24.6. bis 30.6. am Friesenplatz und vom 1.7. bis 8.7. am Zülpicher Platz.

Das StadtLabor 2019 wurde von Uschi Huber und Boris Sieverts am 4. Oktober mit einer Abschlussveranstaltung im Stoff-Pavillon Möller zu Ende geführt.

Nun steht für 2020 die Auswertung des StadtLabors mit einer Publikation an.

Sachstand im Dezember 2020:

Auf Grund der Corona Pandemie war eine weitere Beschäftigung des StadtLabors mit den laborhaften Mechanismen von Kunst im öffentlichen Raum nicht möglich. Der Kunstbeirat hat in einer seiner letzten Amtshandlungen vor den Kommunalwahlen beschlossen, dass für die Auswertung mittels einer Publikation ein geeigneter Protagonist zu finden ist, der sowohl Nähe zum StadtLabor selbst, zu Kunst im öffentlichen Raum im Allgemeinen und fundierte Kenntnisse im Erstellen einer solchen anspruchsvollen Publikation hat. Denn das StadtLabor findet Interesse in ganz Deutschland. Insofern wurde von der Idee die Kuratoren des letzten StadtLabors mit diesem Thema zu beauftragen abgerückt. Nach intensiven Besprechungen mit Kay von Keitz, dem noch amtierenden Vorsitzenden des Kunstbeirates (KB) und weiteren Mitgliedern, die dem KB auch in der kommenden Wahlperiode erhalten bleiben werden, sowie der Kulturdezernentin, kam der Gedanke auf, das ausscheidende KB-Mitglied Dr. Johannes Stahl mit der Aufgabe der Auswertung in Form einer Publikation zu betrauen. Der Gedanke wurde weiterentwickelt und diskutiert und Anfang November 2020 durch die Beauftragung Dr. Stahls realisiert. Der Erarbeitung, der Realisierung und dem Druck der Publikation wurde eine Frist bis 31.06.2021 gesetzt. Erst nach der Auswertung mittels dieser Publikation und im Anschluss an die Corona Pandemie soll ein neuerliches StadtLabor konzeptioniert und durch den Kunstbeirat und den Kunst- und Kulturausschuss, vermutlich erst in 2022, etabliert werden. Vorüberlegungen hat der scheidende Kunstbeirat bereits getroffen. Ob sich der neu vom Rat einzusetzende KB den Überlegungen zu einem Plangebiet in einem der äußeren Veedel anschließen wird bleibt abzuwarten.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 27.06.2017  
 Vorlagennummer: 1717/2017  
 Federführung: 44  
 Status: laufendes Verfahren

**Neubau des Historischen Archivs und Rheinischen Bildarchivs.  
 Hier: Beauftragung eines Umzugslogistikers**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur erkennt den Bedarf an, einen externen Umzugslogistiker mit der Vorbereitung, Planung und Qualitätssicherung des Umzugs zu beauftragen, um die zügige Nutzbarkeit des Archivs sowie so wenig wie möglich eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter sowohl im Verwaltungs- und Archivdienst wie auch in der Restaurierungs- und Digitalisierungswerkstatt zu gewährleisten.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2017:

Für den bevorstehenden Umzug in den Neubau wurden im nationalen Verfahren die Dienstleistungen eines Umzugslogistikers für die Vorbereitung und Planung des Umzuges ausgeschrieben. Im Ergebnis hat die Firma Plan @ Move - Gesellschaft für Büroplanung und Projektmanagement aus Mainz den Auftrag erhalten. Am 05.03.2018 findet das erste Treffen als Auftaktveranstaltung statt.

Sachstand im Dezember 2018:

Der Umzugslogistiker der Firma PLAN@MOVE Gesellschaft für Büroplanung und Projektmanagement mbH & Co. KG hat die Arbeit aufgenommen. Eine Bestandsaufnahme der umzuziehenden Standorte hat stattgefunden. Aktuell arbeitet PLAN@MOVE an der Vorbereitung der Ausschreibung zur Findung einer geeigneten Umzugsspedition für die Durchführung des Umzugs in den Neubau, erstellt die Zeitplanung sowie die Leistungsbeschreibung für die Umzugsspedition.

Sachstand im Dezember 2019:

Der Umzugslogistiker der Firma PLAN@MOVE Gesellschaft für Büroplanung und Projektmanagement mbH & Co. KG hat die Ende 2018 begonnene Vorbereitung der Ausschreibung zur Findung einer geeigneten Umzugsspedition für die Durchführung des Umzugs in den Neubau vertiefend vorbereitet und intensiv mit den Nutzern abgestimmt. Hierbei wurde der Schwerpunkt seitens der Nutzer vor allem auf konservatorische und logistische Vorgaben vor, während und nach dem Transport gelegt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für Mitte 2020 geplant.

Sachstand im Dezember 2020:

Geplant war eine funktionsfähige Gebäudeübergabe an die Nutzer am 01.01.2021. Tatsächlich wurde eine Übergangszeit bis mindestens Ende April vereinbart. In dieser Zeit beginnen die Nutzer mit dem Einzug der Büromöbel. Zeitgleich werden die Restarbeiten seitens des Bauherrn vorangetrieben.

Sofern keine weiteren Bauverzögerungen eintreten, kann der Umzug aller Standorte in den Neubau am Eifelwall bis Ende 2021 durchgeführt werden.

Die erforderlichen Vorarbeiten für den großen Umzug laufen auf Hochtouren, der Umzugslogistiker, die Firma Plan&Move hat das Leistungsverzeichnis zur

Ausschreibung einer Umzugsspedition erstellt, in Zusammenarbeit mit 302 die Ausschreibung durchgeführt, den Auftrag erteilt und die Zusammenarbeit mit der beauftragten Umzugsspedition Spitzer GmbH aufgenommen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 15.05.2018  
Vorlagenummer: 0989/2018  
Federführung: 44  
Status: laufendes Verfahren

### **Bedarfsfeststellungsbeschluss über die Vergabe von Scandienstleistungen betreffend die Meldekartei beim Historischen Archiv**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss erkennt den Bedarf in Höhe von 280.000 € netto und 333.200 € brutto zur Digitalisierung der Meldekartei des Historischen Archivs und der Vergabe der Scanleistung an einen externen Dienstleister an.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2018:

Das Verfahren zur europaweiten Ausschreibung ist erfolgt.

##### Sachstand im Dezember 2019:

Der größte Teil der Digitalisate sowie die dazugehörigen Metadatenlisten wurden durch die externen Dienstleister geliefert. Die ausstehenden Pakete sind für das erste Quartal 2020 angekündigt. Mit 12 hat die Planung für die Erstellung einer DMS-Anwendung begonnen mit der zukünftig 44 sowie 341 Einwohnerwesen auf die Digitalisate zugreifen soll.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Alle Digitalisate sowie die dazugehörigen Metadaten wurden durch die externen Dienstleister geliefert. Ein DMS-Archiv wurde erstellt und mit dem Import der Daten wurde begonnen.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 19.06.2018  
Vorlagennummer: 1660/2018  
Federführung: 44  
Status: erledigt

### **Vergabe von Datenerfassungsarbeiten (Laufzettel) an externen Dienstleister**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss erkennt den Bedarf zur Vergabe von Datenerfassungsarbeiten an einen externen Dienstleister in Höhe von voraussichtlich 155.000,-- € (brutto) an.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2018:

Nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens konnte der Auftrag am 10.09.2018 an die Fa. SAGA Hard- und Software GmbH erteilt werden. Der Abstimmung notwendiger Unterlagen (u. a. Datenschutz) folgte am 05.12.2018 ein erfolgreicher Kick-off-Termin. Anschließend begann die Fa. SAGA mit einer internen Testphase zur Anpassung der Abläufe an die Ausschreibungsanforderungen. Als Ergebnis wird bis Ende 2019 die Erfassung von 45.000 bis 55.000 Laufzetteln geplant.

##### Sachstand im Dezember 2019:

Die Erfassung der Laufzettel ist fast vollständig abgeschlossen, die letzten Rücklieferungen werden bis Ende Februar 2020 erwartet. Die Daten stehen der Firma bereits vollständig zur Verfügung. Die Verzögerung ist aufgetreten, da die Einarbeitung in die Datenerfassung mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch genommen hat.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Die letzten erfassten Laufzettel aus der Vergabe wurden planmäßig Ende Februar ausgeliefert.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 13.11.2018  
Vorlagennummer: 3027/2018  
Federführung: 44  
Status: laufendes Verfahren

**Erstellung und Integrierung eines Crowdsourcing- und Identifizierungstool in die Software ACTApro**

**Beschluss:**

Der Ausschuss erkennt den Bedarf zur Erstellung und Integrierung eines Crowdsourcing- und Identifizierungstools in die Archivsoftware ACTApro an.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2018:

Die Umsetzung ist beauftragt.

Sachstand im Dezember 2019:

Die Umsetzung ist abgeschlossen. Die Inbetriebnahme durch 12 ist noch nicht erfolgt.

Sachstand im Dezember 2020:

Kein neuer Sachstand.

Gremium: Finanzausschuss  
Sitzungsdatum: 17.12.2018  
Vorlagennummer: 3464/2018, 2732/2018  
Federführung: 41  
Status: laufendes Verfahren

### **Sanierung Orangerie im Volksgarten**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Verein „Orangerie im Volksgarten e.V.“ für die Immobilie sowie die erforderliche Grundstücksfläche einen Erbbaurechtsvertrag auszuarbeiten. Der Erbbaurechtsvertrag wird mit gesonderter Beschlussvorlage eingebracht. Um die zweckgebundene und kostensichere Verwendung der im Haushalt für die Sanierung der Orangerie vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro zu gewährleisten wird die Verwaltung beauftragt, die Eckwerte eines öffentlich-rechtlichen Zuschussvertrages mit dem Verein „Orangerie im Volksgarten e.V.“ zu erarbeiten und ebenfalls mit gesonderter Beschlussvorlage vorzulegen.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2018:

Die Beschlussvorlagen sind in der verwaltungsinternen Prüfung und Umsetzung.

##### Sachstand im Dezember 2019:

Der Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Orangerie-Theater im Volksgarten e.V. wurde vom Rat verabschiedet.

Um den Fördervertrag mit dem Orangerie-Theater schließen zu können, sind 20% des Gesamtvolumens vom Verein beizubringen. Diese Mittel sollen durch Fördergelder weiterer Behörden und Stiftungen in 2020 akquiriert werden.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Die Zusagen für die Eigenmittel i.H.v. 450.000 €, welche vom Theater bei Land und Bezirksregierung beantragt wurden, können voraussichtlich erst im Frühjahr 2021 erfolgen. Nach dem erbrachten Nachweis über diese Eigenmittel kann der städtische Fördervertrag vorbereitet bzw. abgeschlossen werden. Es wird bislang davon ausgegangen, dass die Baugenehmigung im Frühjahr 2021 erteilt werden wird.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 11.12.2018  
Vorlagennummer: AN/1826/2018  
Federführung: 41  
Status: erledigt

**Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE. und der FDP-Fraktion betr.: "Fuhrwerkswaage Kunstraum"**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin und vertieft Wege und Möglichkeiten auszuloten und zu beschreiten, die dem Fuhrwerkswaage Kunstraum einen zukunftssicheren Verbleib am jetzigen Standort sichern. Die Ausschüsse Kunst und Kultur und Stadtentwicklung werden regelmäßig über den Sachstand informiert.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2018:

Die Kultur- und die Bauverwaltung sind mit dem Investor über die weitere Nutzung der Fuhrwerkswaage als Kunstort im Gespräch. Der Investor hat signalisiert, auch über 2021 hinaus eine grundsätzlich kulturelle Nutzung für diesen Standort zu planen.

Sachstand im Dezember 2019:

Der Fuhrwerkswaage e.V. und der Investor stehen im Gespräch über einen Ankauf des Geländes. Die Kulturverwaltung steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Verein und dem Investor über den Fortgang der Gespräche.

Sachstand im Dezember 2020:

Ein Kaufvertrag zwischen Fuhrwerkswaage e.V. und Investor wurde unterzeichnet.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 11.02.2019  
 Vorlagennummer: 4290/2018  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Vergabe von Zuschüssen zur Technikförderung und Bauunterhaltung der freien Szene**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt folgende Kriterien zur Vergabe von Zuschüssen zur Technikförderung und Bauunterhaltung von Gruppen oder Institutionen der freien Szene.

Die Mittel in Höhe von 300.000 € stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzelle 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

- Antragsberechtigt sind Gruppen und Institutionen der freien Szene, die private oder städtische Gebäude sowie den öffentlichen Raum für die kulturelle Arbeit nutzen.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier wie in allen bereits geförderten Sparten die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens 5 Jahre für den Verwendungszweck der kulturellen Nutzung gesichert sein. Längere Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art der Maßnahme vereinbart werden.
- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80% und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst.

Anträge können unterjährig innerhalb des Zuschussjahres eingereicht werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und ggf. bewilligt.

Der Haushalts- und Sperrvermerk konkretisiert die Zusetzungen mit dem Hinweis: „Reparaturen und Technik in den Einrichtungen der freien Szene; Freigabe durch Fach- und Finanzausschuss und Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung“.

Mit dieser Beschlussvorlage wird die Vorlage 1234/2018 „Vergabe von Zuschüssen zur Technikförderung und Bauunterhaltung der freien Szene“ aufgehoben.

Der Finanzausschuss schließt sich dem Hinweis des Ausschusses Kunst und Kultur auf eine flexible Förderpraxis und der Forderung nach einem Bericht zum Ende des Jahres an den Ausschuss Kunst und Kultur an. Verwaltung wird beauftragt, weiterhin und vertieft Wege und Möglichkeiten auszuloten und zu beschreiten, die dem Fuhrwerkswaage Kunstraum einen zukunftssicheren Verbleib am jetzigen Standort sichern.

Die Ausschüsse Kunst und Kultur und Stadtentwicklung werden regelmäßig über den Sachstand informiert.

#### **Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2019:

Siehe Vorlage Nr. 1710/2019

Sachstand im Dezember 2020:

Die beschlossenen Kriterien werden angewendet.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 29.01.2019  
 Vorlagennummer: 4291/2018  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Vergabe von Mietzuschüssen für Ateliers Clouth 104**

#### **Beschluss:**

Der Beschluss „Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Vergabe von Mietzuschüssen für zehn Ateliers im Clouth 104 ab Bezug der Ateliers befristet für 5 Jahre.

Die Höhe der Mietzuschüsse staffelt sich für die exklusive Atelierfläche wie folgt:

- bis 17 m<sup>2</sup> 46,00 Euro
- bis 33 m<sup>2</sup> 89,00 Euro
- bis 50 m<sup>2</sup> 135,00 Euro
- bis 67 m<sup>2</sup> 150,00 Euro
- über 67 m<sup>2</sup> 210,00 Euro.

Eine einmalige Wiederbewerbung für die Mietzuschüsse ist für eine weitere Dauer von 5 Jahren möglich.

Die Genehmigung der erstmaligen fünfjährigen Bezuschussung erfolgt mit gesonderter Beschlussvorlage.“

wurde mit folgendem Zusatz:

Die Entscheidung der Begrenzung Mietzuschüsse erfolgt unter dem Vorbehalt, dass diese nach Verabschiedung des neuen Atelierkonzeptes dessen Vorgaben gemäß angepasst werden muss.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Auf die zehn Ateliers haben sich 24 Künstler\*innen beworben. Es wurden acht Künstler\*innen ausgewählt. Für die zwei größten Ateliers gab es keine Bewerber\*innen. Zusätzlich zu den acht ausgewählten Künstler\*innen wurden 6 weitere als Nachrücker ausgewählt. Es haben sich lediglich vier Künstler\*innen zur Anmietung eines Ateliers entschlossen. Mietverträge wurden in 2019 noch nicht abgeschlossen, da die Ateliers noch nicht fertiggestellt waren.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Die o.g. vier Mietverträge wurden abgeschlossen und die übrigen Ateliers befinden sich derzeit bis auf ein Atelier auch in einer Vermietung an Kreative (für eine Laufzeit von 5 Jahren).

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 26.03.2019  
 Vorlagennummer: AN/0358/2019, AN/0438/2019  
 Federführung: VII/4  
 Status: laufendes Verfahren (Punkte 1 und 4; Punkte 2 und 3 sind erledigt)

## **Rückgabe kolonialer Raubkunst**

### **Beschluss:**

Die Bearbeitung der Rückgabe unrechtmäßig entzogener Kunst ist auch für die Stadt Köln eine bedeutende und unverzichtbare Aufgabe. Der Ausschuss Kunst und Kultur sieht in den bisherigen Bemühungen der Stadt und seiner Museen einen zentralen Beitrag zu einer erfolgreichen Provenienzforschung.

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen und darzustellen, auf welche Weise die Ziele der Provenienzforschung in Köln erreicht werden können, welcher Bedarf besteht, welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müssen, auf welche Weise mit den verantwortlichen Stellen in den betroffenen Herkunftsländern zusammengearbeitet wird und werden kann und auf welche Weise die Museen dem Erfordernis nachkommen können, unrechtmäßig entzogene Kunst zu identifizieren und zurückzugeben.
2. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, welchen Zeitplan die Kulturministerkonferenz für den vertieften Austausch über die Eckpunkte des 10. Kulturpolitischen Spitzengesprächs vorsieht.
3. Welche Maßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand das Land NRW aus diesen Eckpunkten entwickeln und umsetzen möchte.
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie das Referat für Museumsangelegenheiten und die Museen selbst finanziell und personell auszustatten sind, damit sie diese Aufgaben bewältigen können. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse in der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vor der Sommerpause vorzustellen und in den Entwürfen für die kommenden Haushalts- und Stellenpläne zu berücksichtigen.

### **Sachstand:**

#### **zu Beschlusspunkt 1:**

Entsprechend des Sachstandsberichts der Mitteilung 2260/2019 arbeitet die städtische Provenienzforschung laufend an den folgenden Maßnahmen:

1. Die Ausweitung der bereits bestehenden Konzepte zur Provenienzforschung um die derzeit noch in der Diskussion befindlichen Vorgehensweisen im kolonialen Kontext sowie die Integration in ein gesamtstädtisches Konstrukt und Vorgehensmodell.  
 => Zu den langfristigen museumsübergreifenden Aufgaben gehört insbesondere die systematische und proaktive Überprüfung von mehr als 100.000 sehr unterschiedlicher Kunst- und Kulturobjekte in den städtischen Museen. In den Jahren seit 2007 sind insgesamt drei mehrjährige Forschungsprojekte mit finanziellen Mitteln der Arbeitsstelle für Provenienzforschung bzw. der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste durchgeführt worden. Der Schwerpunkt lag zunächst auf der Provenienzforschung in den Sammlungen des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud und des Museum Ludwig.

Nach Abschluss der Untersuchungen der Herkunft von rund 620 Zeichnungen in der Grafischen Sammlung des Museum Ludwig am 31. März 2019 erfolgte mit dem Blick auf die Sammlungen des Museum für Angewandte Kunst Köln eine neue Schwerpunktsetzung. Gemeinsam mit dem MAKK wurde eine erste Prüfung der Ankäufe von rund 400 Objekten in den Jahren 1933 bis 1945 vorgenommen und Drittmitteln zur Finanzierung eines zweijährigen Forschungsprojekts bei der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste im Dezember 2019 beantragt.

Das langfristige Konzept sieht erstens eine personelle Aufstockung der Provenienzforschung bei VII/4 vor, um eine zügige systematische Überprüfung der Herkunft von Kunst- und Kulturgut in allen städtischen Museen auch unabhängig von der Bewilligung von Drittmitteln zu garantieren. In einem ersten Schritt würden künftig die Provenienzforscherinnen und –forscher bei VII/4 in enger Abstimmung mit den Museen die Priorisierung von Forschung in Abhängigkeit von Verdachtsmomenten, der Zugänglichkeit von relevanten Informationen und weiterer Kriterien vornehmen. In einem weiteren Schritt würde eine Provenienzforscherin bzw. ein Provenienzforscher bei VII/4 als „Springer“ jeweils für eine befristete Zeit die Herkunft von Objektgruppen in den einzelnen Häusern prüfen.

Das langfristige Konzept sieht angesichts der spezifischen Anforderungen im Bereich des kolonialen Unrechtskontextes zweitens die Schaffung mindestens einer Stelle für Provenienzforschung im Rautenstrauch-Joest-Museum vor. Angestrebt wird die Überprüfung der Sammlung als langfristige bzw. permanente Aufgabe des Museums in allen Arbeitsbereichen an. Insgesamt sind über 68.000 Inventarnummern aus knapp 2.000 Konvoluten systematisch in den Blick zu nehmen und für die Tiefenforschungen zu priorisieren. Dazu hat das RJM am 1. Juni 2019 ein drittmittelfinanziertes Projekt bei der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg beantragt, mit welchem die Konzeption und Umsetzung der spezifischen Provenienzforschung im ethnographischen Kontext gestartet werden und der personelle Aufwand für eine Verstetigung ermittelt werden soll.

Zum langfristigen Konzept gehört ferner die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Mit Hilfe der Ergebnisse der Provenienzforschung sollte das Bewusstsein für das Schicksal der Opfer des Nationalsozialismus und für den kolonialen Unrechtskontext als wichtiger Teil der Erinnerungskultur gestärkt und geschärft werden. Dazu sollten zum einen Aspekte der Themen NS-Raubkunst und des kolonialen Unrechts in die ständigen Ausstellungen implementiert und zum anderen Veranstaltungen (Ausstellungen, Vorträge, Veröffentlichungen) zu diesen Themenkomplexen durchgeführt werden.

2. Die Zusammenführung von Informationen zu den Objekten, handelnden Personen und Institutionen in einer internetbasierten Datenbank. Die damit verbundene Transparenz, d.h. der Zugang zu Informationen ist für den Forschungsaustausch und insbesondere für die Herkunftsländer im kolonialen Unrechtskontext essentiell.

=> Als wichtige Voraussetzung für die zukünftige Provenienzforschung ist im Jahr 2019 gemeinsam von der Provenienzforschung bei VII/4 und mehreren städtischen Museen (Kölnisches Stadtmuseum, Museum für Angewandte Kunst Köln, Museum Schnütgen, Rautenstrauch-Joest-Museum) ein Provenienzmodul der internetbasierten Datenbank MuseumPlus zur museumsübergreifenden systematischen und standardisierten Erfassung aller relevanten Daten entwickelt worden. Damit verbunden wird der Austausch von Informationen zu Objekten, zur Institutionen- und Sammlungsgeschichte zwischen der Provenienzforschung bei VII/4 und

den benannten Museen in regelmäßigen Arbeitsgruppen und bilateral weiter intensiviert werden.

3. Die Vernetzung mit Museen, Universitäten, Kunsthandel und externen Forschern bzw. Forscherinnen.  
 \_\_\_=> Die Vernetzung mit Museen, Universitäten, Kunsthandel und externen Forschern bzw. Forscherinnen auf internationaler Ebene ist weiter ausgebaut worden. Diesem Zweck dienen insbesondere ein Kooperationsvertrag mit der Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn sowie die Durchführung einer dreitägigen internationalen Fachkonferenz zur Provenienzforschung im November 2019 in Düsseldorf, die gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland und der Stadt Düsseldorf organisiert worden ist.
4. Die detaillierte Erforschung am Sammlungsprozess beteiligter Akteure und Akteurinnen.  
 \_\_\_=> Im Rahmen mehrjähriger Forschungsprojekte werden neben der Herkunft der Objekte weitere Kontexte erforscht. Dazu gehören insbesondere Aspekte der Institutionen- und der Sammlungsgeschichte. In diesem Zusammenhang werden alle relevanten Kunstsammler, -händler, Museumsmitarbeiter und andere Akteure untersucht, die an dem Zugang von Objekten in die städtischen Sammlungen beteiligt waren. Die ermittelten biographischen und weiteren Informationen zu den Akteuren werden in Kooperation mit dem NS-Dokumentationszentrum mit der Datenbank Faust erfasst und langfristig für weitere Forschungen nutzbar gemacht. Bis Ende 2019 sind in dieser Weise mehr als 500 Personen behandelt worden.
5. Die angemessene personelle und finanzielle Ausstattung zur Erstellung sowie Umsetzung des Konzeptes unter 1.  
 \_\_\_=> vgl. Ausführungen zu Beschlusspunkt 4

### **Zu den Beschlusspunkten 2 und 3:**

Die Fragen wurden im Rahmen der Mitteilung 2260/2019 beantwortet.

### **zu Beschlusspunkt 4:**

Vor dem Hintergrund der stetigen Zunahme von Restitutionsanträgen, Anfragen aufgrund des dynamischen Ausbaus der Provenienzforschung im universitären Bereich, in Museen und auch im Kunsthandel sowie den in der Öffentlichkeit diskutierten kolonialen Sammlungskontexten ist ein Ausbau der personellen und finanziellen Ausstattung erforderlich.

#### a) Ausstattung im Bereich der zentralen Provenienzforschung:

Die Aufstockung der zwei halben Stellen Provenienzforschung im Referat für Museumsangelegenheiten auf zwei Vollzeitstellen zum Stellenplan 2020/2021 ist bewilligt worden. Damit sind weitere Grundlagen geschaffen worden für die Verstärkung und den Ausbau Provenienzforschung sowie für die vertiefende Erarbeitung eines Konzeptes.

Zur Umsetzung des unter 1. skizzierten Konzeptes ist eine weitere Aufstockung der Stellen Provenienzforschung im Referat für Museumsangelegenheiten in den nächsten Stellenplänen zu empfehlen. Nur auf diese Weise lässt sich eine systematische Überprüfung der Bestände auch unabhängig von drittmittelfinanzierten Projekten gewährleisten.

#### b) Ausstattung im Bereich der dezentralen Provenienzforschung in den Häusern

## Rautenstrauch-Joest-Museum

Aufgrund der spezifischen Anforderungen im Bereich des kolonialen Unrechtskontextes soll basierend auf den Erfahrungen der Drittmittelstelle der konkrete Umfang der zusätzlich benötigten Personalressourcen ermittelt werden. Die beantragte Drittmittel-Stelle ist erforderlich, um die Grundlagen einer systematischen Provenienzforschung zu den Objekten aus den unterschiedlichen Regionen aufbauen zu können. Für den Fall, dass die Drittmittelfinanzierung nicht zustande kommt, befürwortet die Verwaltung eine Stelle im Stellenplan auch ohne Drittmittelfinanzierung, da andernfalls die Erstellung und Umsetzung des erforderlichen Gesamtkonzeptes nicht realisierbar sein wird. Die Verwaltung befürwortet ebenfalls, nach Abschluss des drittmittelfinanzierten Projektes eine Stelle bzw. Stellen für Provenienzforschung im Rautenstrauch-Joest-Museum auf Grundlage des erarbeiteten Konzeptes einzurichten.

### Sachstand im Dezember 2020:

#### **zu Beschlusspunkt 1:**

Entsprechend des Sachstandsberichts der Mitteilung 2260/2019 arbeitet die städtische Provenienzforschung laufend an den folgenden Maßnahmen:

1. laufende Anpassung der bestehenden Konzepte zur Provenienzforschung auf Basis der die andauernden Diskussion bezüglich der Vorgehensweisen im kolonialen Kontext sowie die Integration in ein gesamtstädtisches Konstrukt und Vorgehensmodell, aktuell auch im gesamtstädtischen Projekt von 16. Es wird ein expliziter Sachstandsbericht vorgelegt.  
Am 1. August 2020 startete zudem das vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste finanzierte zweijährige Projekt zur Erforschung der Provenienz von 400 Objekten im MAKK. Das vom RJM am 1. Juni 2019 beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste beantragte Projekt zur Provenienzforschung ist nicht bewilligt worden. Dafür konnte im RJM am 1. Juli 2020 ein vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördertes zweijähriges Forschungsvolontariat eingerichtet werden. Ziel ist die Sichtung des Gesamtbestandes als Grundlage zur Entwicklung eines Konzeptes zur spezifischen Provenienzforschung im ethnographischen Kontext.
2. laufende Zusammenführung von Informationen zu den Objekten, handelnden Personen und Institutionen in einer internetbasierten Datenbank. Die damit verbundene Transparenz  
=> *der Punkt ist erledigt*
3. laufende Vernetzung mit Museen, Universitäten, Kunsthandel und externen Forschern bzw. Forscherinnen  
=> *der Punkt ist erledigt*
4. Die detaillierte Erforschung am Sammlungsprozess beteiligter Akteure und Akteurinnen  
=> *der Punkt ist erledigt*
5. Die angemessene personelle und finanzielle Ausstattung zur Erstellung sowie Umsetzung des Konzeptes unter 1  
=> *der Punkt ist erledigt*

#### **zu Beschlusspunkt 4:**

Vor dem Hintergrund der stetigen Zunahme von Restitutionsanträgen, Anfragen aufgrund des dynamischen Ausbaus der Provenienzforschung im universitären Bereich, in Museen und auch im Kunsthandel sowie den in der Öffentlichkeit diskutierten kolo-

nialen Sammlungskontexten und nicht zuletzt das gesamtstädtisch bei 16 aufgesetzte Projekt ist ein Ausbau der personellen und finanziellen Ausstattung erforderlich.

1. Ausstattung im Bereich der zentralen Provenienzforschung

Eine Aufstockung der zentralen Provenienzforschung wird zum Stellenplan 2022 beantragt.

2. Ausstattung im Bereich der dezentralen Provenienzforschung in den Häusern, Rautenstrauch-Joest-Museum

Der Verwaltung wird ebenfalls zum Stellenplan 2022 eine Stelle beantragen, damit zum Abschluss des drittmittelfinanzierten Projektes (Forschungsvolontariat) ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 01.04.2019  
 Vorlagennummer: 0553/2019  
 Federführung: 41  
 Status: laufendes Verfahren

### **Sanierung und Umbau Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik - Stadtgarten**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Sanierung und den Umbau des „Europäischen Zentrums für Jazz und Aktuelle Musik“ bei geplanten Gesamtkosten von 690.000 Euro in drei Bauabschnitten mit insgesamt 490.000 Euro in 2019 zu fördern. Die Mittel in Höhe von 490.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzelle 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Teil	Maßnahme	Anteilige Förderhöhe	Zeitplanung
1	Umbau und Tieferlegung des Studios 672 (Keller-geschoss)	160.000 Euro	April bis September
2	Allgemeine Sanierungs-, Renovierungs- und Er-tüchtigungsmaßnahmen	130.000 Euro	April bis September
3	Aufstockung Büroräume (zweigeschossig, ca. 100 m <sup>2</sup> )	200.000 Euro	Vorauss. Mai bis De-zember

**490.000 Euro**

Die Baumaßnahmen werden von dem Projektträger Initiative Kölner Jazzhaus e.V. durchgeführt. Die Förderung berücksichtigt die Nettoaufwendungen, da der Projekt-träger vorsteuerabzugsberechtigt ist. Alle nicht förderfähigen Kosten sowie alle för-derfähigen Kosten, die die vorgelegte Kostenschätzung nach DIN 276 überschreiten, sind vom Projektträger zu tragen. Sofern aufgrund von baulichen Verzögerungen die Sanierung und der Umbau erst in 2020 abgeschlossen werden kann, können Rest-mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Die Maßnahmen zu Teil 1 und Teil 2 wurden bewilligt, die entsprechenden Mittel wurden in 2019 abgerufen. Bzgl. Teil 3 wurde nur die „Leistungsphase 3 nach HOAI“ bewilligt und Mittel in Höhe von 50.000 Euro ausgezahlt. Die restlichen Mittel (Teil 3) in Höhe von 150.000 Euro wurden zur Übertragung angemeldet.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Aufgrund von gestiegenen Kosten auf Basis aktualisierter Planunterlagen hin zu ei-ner nachhaltigen Lösung sind Abstimmungen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW, als weiterem Fördermittelgeber, und diversen städtischen Dienststellen mit dem Ziel eines baurechtlich genehmigungsfähigen Entwurfs not-wendig. Beide miteinander verwobene Abstimmungsverfahren dauern noch an.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 04.04.2019  
 Vorlagennummer: 0240/2019  
 Federführung: VII/2  
 Status: laufendes Verfahren

### **Kulturentwicklungsplanung (KEP)**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Kulturentwicklungsplanung (Anlagen) als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in der Kulturentwicklungsplanung beschriebenen Entwicklungsideen/ Maßnahmen zu prüfen und unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020. Dazu wird eine Prioritätenliste erarbeitet und zur Abstimmung vorgelegt.
3. Jede umzusetzende Entwicklungsidee/ Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.
4. Die Kulturentwicklungsplanung ist hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer Entwicklungsideen/ Maßnahmen jährlich zu überprüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Überprüfung und eine daraus resultierende Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung dem Rat in Form eines Berichtes zum 30.6. eines jeden Jahres, beginnend 2020, vorzulegen.
5. Die Kulturentwicklungsplanung wird in einem kontinuierlichen partizipativen Prozess fortgeführt.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Nachdem die Kulturentwicklungsplanung am 04.04.2019 vom Rat beschlossen wurde, bedankte sich die Stadt am 10. Juli 2019 auf einer „Zirkelveranstaltung“ in der Piazetta des Historischen Rathauses zu Köln bei allen Akteuren, die an der Kulturentwicklungsplanung mitgewirkt haben und leitete gemeinsam mit diesen die Umsetzungsphase ein. Drei Maßnahmen bildeten den Auftakt:

1. Das Kulturmarketing ging an den Start. Am 18. November 2019 wurde in diesem Zusammenhang eine Imagekampagne vorgestellt, mit der die Stadt ihre nationale und internationale Sichtbarkeit in der Kulturlandschaft stärken will.
2. Im Herbst 2019 wurde erstmals der Holger Czukay Preis für Popmusik verliehen. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis ging an Wolfgang Voigt, der als DJ, Produzent und Komponist seit Jahrzehnten unter Pseudonymen wie Mike Ink, GAS oder „Studio 1“ bekannt ist. Den Ehrenpreis erhielt Irmin Schmidt. Schmidt hatte mit Czukay an der Kölner Musikhochschule bei Karlheinz Stockhausen Komposition studiert
3. Ein zentrales Raummanagement soll für die Schaffung und den Erhalt von Räumen, die für kulturelle Nutzungen geeignet sind, sorgen. Ein Vergabeverfahren wird vorbereitet, um einen Unternehmensberater mit der Erarbeitung eines ersten Konzeptes zu beauftragen

Auf dieser Veranstaltung wurde auch die Printfassung der KEP vorgestellt und an die Teilnehmer verteilt.

Im Herbst 2019 wählte der Lenkungskreis der Kulturentwicklungsplanung elf weitere Entwicklungsideen aus, die 2020 mit einem Budget von insgesamt 500.000 € gefördert und umgesetzt werden sollen. Dazu zählen unter anderem die Etablierung eines Figurentheaterfestivals durch das Händeschen Theater, digitale Ausbaumaßnahmen der Stadtbibliothek und diverse Maßnahmen zur Förderung der Freien Szene, beispielsweise durch die Schaffung zusätzlicher Räume und die Ausweitung der Förderbudgets. Die Vorlagen für diese Maßnahmen werden von den Fachdienststellen erstellt und sollten am 28.01.2020 dem Ausschuss Kunst und Kultur und am 06.02.2020 dem Rat vorgelegt werden.

Am 26.11.2019 wurde im Ausschuss Kunst und Kultur beschlossen, den Lenkungskreis der KEP um drei Mitglieder (Sprecherinnen bzw. Sprecher der städtischen Institutionen) zu erweitern. Die Geschäftsordnung wurde entsprechend geändert.

Im Dezember 2019 wurde dem vielfach auf den Runden Tischen geäußerten Wunsch, eine Veranstaltung zum Thema Kunst, Kultur und Digitalisierung zu veranstalten, durch das Digital-Art-Camp Rechnung getragen. Mit dem Format des Barcamps wurde eine offene Tagungsform gewählt, die den ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern breiten Raum für Diskussionen und das Einbringen eigener Ideen ermöglichte.

Die Veranstaltung wurde auch genutzt, um die externe Webseite der KEP ([www.kep.koeln](http://www.kep.koeln)), die an diesem Tag online ging, einem breiten Publikum vorzustellen. Hier kann sich jeder über den aktuellen Stand der KEP und ihrer Maßnahmen informieren.

#### Sachstand im Dezember 2020:

Von den im Herbst 2019 vom KEP-Lenkungskreis ausgewählten Maßnahmen konnten 2020 die folgenden angestoßen beziehungsweise umgesetzt werden:

- Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit, das als Inklusionszuschlag abgerufen werden kann
- Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte im Kulturamt
- Drei Teilprojekte der Stadtbibliothek zur Erweiterung im Bereich Digitalisierung.
  - Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten in den Stadtteilbibliotheken
  - Netzausbau in der Stadtteilbibliothek Rodenkirchen
  - Einrichtung eines Bib-Youtube-Studios „Köln zeigt sich“
- Erhöhung der Schreibraum-Kapazität und Schaffung einer angemessen dotierten Stelle für die Betreuung
- Aufbau und Sicherung der Comedia zu einem Zentrum für Kinder- und Jugendkultur

Die Vorlagen der beiden Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Atelier- und Probe-räume werden derzeit verwaltungsintern geprüft, da dies eine Finanzierung von Daueraufgaben darstellt.

Mit der Erstellung eines Konzeptes für ein zentrales Kulturraummanagement wurde im Mai 2020 eine Agentur für Unternehmensberatung beauftragt. Auf Grundlage einer Dokumentenanalyse und einer Best-Practice-Analyse befindet sich das Konzept derzeit in Erarbeitung.

Das Kulturmarketing entwickelte als einen der ersten sichtbaren Schritte zur Koordination der Marketingaktivitäten von Institutionen und freier Szene die Kampagne „Kultur lebt in Köln“ so, dass darunter alle Kultursparten gebündelt werden können.

Im Herbst 2020 wurde zum zweiten Mal der Holger Czukay Preis für Popmusik verliehen. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis ging an das Künstlerduo „Mouse on Mars“. Das 1993 gegründete Projekt, bestehend aus Jan St. Werner und Andi Toma, durchlebte seine prägenden Anfangsjahre in Köln und war an der Entstehung einer neuartigen, eklektizistischen Elektronikszene rund um den Brüsseler Platz 10a maßgeblich beteiligt. Der Ehrenpreis zur Würdigung des Lebenswerks wurde der wegweisenden Electro-Disco-Formation "Gina X Performance" zugesprochen.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie musste aber auch die Umsetzung einiger Maßnahmen vorerst ausgesetzt werden.

Dazu gehörte das für Mai 2020 geplante Figurentheaterfestival des Händeschen Theater, mit dem Ziel neue Besucher zu erreichen, für zukunftsfähigen Nachwuchs zu sorgen, Inklusion und kulturelle Bildung zu stärken sowie den Austausch mit den Kölner Partnerstädten zu pflegen. Es sollte zum ersten Mal im Mai 2020 stattfinden, musste aber wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. Das Händeschen hat bereits sein Konzept und Programm für dieses Festival ausgearbeitet. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Auch der für Mai 2020 geplante Runde Tisch Partizipation, der zu der Findung und dem Aufbau eines Verfahrens zur Verstärkung der Kulturentwicklungsplanung und der dauerhafter Einrichtung eines Runden Tisches Partizipation und Teilhabe beitragen sollte, musste verschoben werden. Diese Veranstaltung wird für 2021 in digitaler Form geplant.

Der Kulturausschuss der Stadt Köln beschloss am 9. Juni, dass im Rahmen der Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung eine Tagung veranstaltet werden sollte, in der die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die Situation der Kölner Kultur- und Kreativszene dargestellt werden sollen. Diese Tagung fand am 04.09.2020 Corona bedingt mit beschränkter Teilnehmerzahl im MAKK statt. Eingeladen waren neben dem Lenkungskreis der Kulturentwicklungsplanung und den Sprecher\*innen der Interessenvertretungen der Kölner Kunst- und Kreativszene auch ausgewählte Referent\*innen der städtischen Institutionen, des NRW Ministeriums für Kultur, des Deutschen Städtetages, des Kulturrats NRW und des Berufsverbandes Bildender Künstler.

Im Anschluss an die Tagung wurde im November eine Fragebogenaktion unter Beteiligung der Freien Szene, der städtischen Institutionen, des Publikums und der Förderinstitutionen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Kölner Kulturszene gestartet. Die Ergebnisse wurden auf der Webseite der KEP ([www.kep.koeln](http://www.kep.koeln)) eingestellt und der Politik kommuniziert. Die Webseite wurde um den Bereich „Aktuelles“ auf ihrer Startseite erweitert, um neue Informationen auch unabhängig von den einzelnen Projekten kommunizieren zu können.

Das Leitbild für Kulturelle Teilhabe und Vielfalt soll Partizipativ unter Beteiligung der städtischen Kulturinstitutionen, Vertreter\*innen der verschiedenen Zielgruppen und externer Expert\*innen erarbeitet werden. Für die Erarbeitung dieser Richtlinien für alle städtischen Kulturbereiche und die Freie Szene wurden im November 2020 erste Vorbereitungen begonnen.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 08.07.2019  
 Vorlagennummer: 1710/2019  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, Teil 1**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Zuschussung von Maßnahmen zu „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ bis zu der maximal genannten Fördersumme gemäß der beigefügten Anlage. Die Mittel in Höhe von bis zu 239.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Mit Beschlussvorlage 2684/2018 wurden bereits Mittel für 2019 in Höhe von 40.000 EUR für ein zweistufiges Bauvorhaben des Popkultur Köln e.V. (hier: 3. Ausbaustufe Proberäume Dellbrücker Straße) gebunden. Somit verbleiben Mittel in Höhe von 21.000 Euro in 2019 für die eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht wird. Der Zuschuss an den Theater der Keller e.V. ist auf das Jahr 2019 zu beschränken.

Darüber hinaus ist eine Auszahlung erst nach Vorlage des neuen Mietvertrages und eines ausgeglichenen Wirtschaftsplanes möglich.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Alle notwendigen Unterlagen für die Genehmigung der nachfolgenden Zuschüsse wurden eingereicht und die entsprechenden Bewilligungen gefertigt. Die Mittel wurden in 2019 abgerufen.

Tanzfaktor UG	100.000 Euro	
Theater im Bauturm	19.000 Euro	
Popkultur e.V.	40.000 Euro	bereits 2018 für 2019 genehmigt
Volksbühne am Rudolfplatz gGmbH	21.000 Euro	Teil 2 als DE genehmigt

Im Anschluss an die Umsetzung der Maßnahmen sind die angeforderten Belege vorzulegen, deren Prüfung steht noch aus.

Da der Theater der Keller (120.000 Euro) noch nicht alle notwendigen Unterlagen vorgelegt hat, wurde bis dato noch keine Förderung bewilligt. Die entsprechenden Mittel wurden zur Übertragung angemeldet.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Die Vorlage und der Bericht betrafen nur 2019.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 25.06.2019  
Vorlagennummer: 1425/2019  
Federführung: 41  
Status: laufendes Verfahren

### **Vorgehensweise für das Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung das Förderkonzept Kulturelle Teilhabe partizipativ zu entwickeln. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll auf der Grundlage des beigefügten Beteiligungskonzeptes durchgeführt werden.

Nach Abschluss der ersten Projektphase sind der Ausschuss für Kunst und Kultur sowie der Integrationsrat per Mitteilung über den Sachstand zu informieren.

Der Integrationsrat ist per Mitteilung über die Beschlussvorlage in Kenntnis zu setzen.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Im September 2019 gab es einen großen Workshop zur Schaffung einer Arbeitsgrundlage für die Erstellung des Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe. Die Ergebnisse des Workshops wurden aufgearbeitet und mit den, in dem Workshop bestimmten Delegierten, rückgekoppelt und in Förderschwerpunkte und Instrumente übersetzt. Dieser partizipative Prozess wird in 2020 fortgesetzt.

##### Sachstand im Dezember 2020:

In 2020 konnte trotz der massiven Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mit kleineren Verzögerungen der partizipative Prozess weiter umgesetzt werden. Die geplante öffentliche Veranstaltung im März wurde durch ein digitales Format ersetzt, durch welches zahlreiche Rückmeldungen zum Verfahren gesammelt werden konnten. Diese wurden in das Dokument eingepflegt und konnten im November mit den gewählten Delegierten abgestimmt werden. Ende des Jahres 2020 lag die Rohfassung des Förderkonzeptes für den Bereich Kulturelle Teilhabe vor.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 08.07.2019  
 Vorlagennummer: 1675/2019  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs“**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs“, deren Nutzung emissionsintensiv ist, ab dem Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre gemäß dem in den Erläuterungen dargelegten Konzept. Den dort genannten acht Kriterien als Voraussetzung zur Antragstellung für den Lärmschutzfonds wird als Ziffer 9. „Die Nutzung ist sehr emissionsintensiv.“ hinzugefügt. Die Mittel in Höhe von 300.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Voraussetzungen ab 2020 - zur Verfügung.

- Antragsberechtigt sind Betreiber von bestehenden freien Kulturinstitutionen / Musikclubs, die eine regelmäßige Programmarbeit bzw. Nutzung von mindestens einem Jahr nachweisen können und deren Nutzung emissionsintensiv ist. Die Förderung erfolgt unabhängig von der Organisations- und Rechtsform.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier - wie in allen bereits geförderten Sparten - die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lärmemissionen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs zu reduzieren und somit Konflikte zu entschärfen oder direkt zu vermeiden. Dies kann sowohl die Förderung von (baulichen / technischen) lärmindernden Ertüchtigungen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs als auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten (Konfliktvorbeugung, Lärmschutz) umfassen.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens fünf Jahre für den Zuwendungszweck der kulturellen Nutzung gesichert sein. Abweichende Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art der Maßnahme, zum Beispiel für Zwischennutzungen, vereinbart werden.
- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80% und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst.

Anträge können unterjährig innerhalb des Zuschussjahres eingereicht werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und ggf. bewilligt. Grundsätzlich wird die Förderpraxis flexibel gehandhabt, analog des Beschlusses 4290/2018 zur Vergabe von Zuschüssen zur Technikförderung und Bauunterhaltung der freien Szene. Die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen werden mit gesonderten Vorlagen dem Fach- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Siehe Vorlage Nr. 3304/2019 (Teil 1) und Vorlage Nr. 3365/2019 (Teil 2)

##### Sachstand im Dezember 2020:

Siehe Vorlage Nr. 0276/2020 (Teil 1) und Vorlage Nr. 3045/2020 (Teil 2)

Die beschlossenen Kriterien / Bedingungen werden angewendet.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 17.09.2019  
Vorlagennummer: AN/1253/2019  
Federführung: 41  
Status: laufendes Verfahren

**Förderkonzept Bildende Kunst hier: Änderung 5.3: Modifizierung des Atelierförderkonzepts**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dass Ziffer 5.3, Absatz 2, Satz 3 des Förderkonzepts Bildende Kunst in Köln wie folgt geändert wird:

1. Die Begrenzung des Förderinstruments „Atelierförderung“ auf maximal 2 Förderperioden à 5 Jahren wird aufgehoben.
2. Die Kriterien, auf deren Grundlage der Atelierbeirat über die Vergabe von Ateliers entscheidet, sind dem Ausschuss in der nächsten Sitzung offenzulegen.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus bis zur nächsten Sitzung beauftragt, darzulegen, in welcher Form die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Künstler bei der Vergabe berücksichtigt werden kann.

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2019:

Siehe Vorlage A/0059/007 (siehe Seite 8 – 11).

Sachstand im Dezember 2020:

Siehe oben: Erstellung des Förderkonzeptes. Alle o.g. Themen (Förderinstrumente, Vergabezeiträume, Kriterien sowie die Prüfung der Einkommensobergrenze) werden in diesem Zusammenhang bearbeitet.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 26.09.2019  
Vorlagennummer: 4075/2018  
Federführung: VII/2  
Status: erledigt

### **Nutzungsvertrag MiQua**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, den öffentlich-rechtlichen Nutzungsvertrag zur Umsetzung sowie Abänderung der Rahmenvereinbarung vom 10.09.2013 zum MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln abzuschließen und der Verwaltung die Befugnis zu erteilen, Änderungen nichtsubstanzieller Art in den Vertragswerken vornehmen zu dürfen.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Bei etlichen Arbeitstreffen, Lenkungskreissitzungen und Gesprächen zwischen den Verwaltungsspitzen der Stadt Köln und des LVR über das gesamte Jahr 2019 wurden die sämtlichen Aspekte des Vertrages diskutiert, verhandelt und harmonisiert. (Der Vertrag wurde am 29.11.2020 durch Frau Oberbürgermeisterin Reker und der LVR-Direktorin, Frau Lubek unterschrieben.)

##### Sachstand im Dezember 2020:

Der Beschluss ist erledigt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 17.09.2019  
Vorlagennummer: 1916/2019  
Federführung: 48  
Status: erledigt

### **Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten in Höhe von 10.000 Euro an die Evangelische Gemeinde Köln.

1. 5.000 Euro für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof in Köln-Lindenthal, Denkmalnummer 866
2. 5.000 Euro für die Restaurierungsarbeiten an der Fassade des Gemeindehauses in Köln-Neustadt/Nord, Denkmalnummer 5851

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2019 im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Die Bewilligungsbescheide für die Restaurierung von Grabsteinen auf dem Geusenfriedhof sowie für die Restaurierungsarbeiten an der Fassade des Gemeindehauses wurden am 20.09.2019 erstellt.

Nach einem Änderungsantrag der Evangelischen Gemeinde Köln wurde eine Abänderung dieses Beschlusses am 26.11.2019 mit der Vorlage Nr. 3815/2019 (siehe Seite 68) beschlossen.

##### Sachstand im Dezember 2020:

siehe Vorlage Nr. 3815/2019.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 17.09.2019  
 Vorlagennummer: 2240/2019  
 Federführung: VII/4  
 Status: erledigt

### **Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vorbereitung des Archivbestandes des Rheinischen Bildarchivs für den Umzug in den Neubau am Eifelwall**

#### **Beschluss:**

Wir stellen den Bedarf für die Vorbereitung des Archivbestandes des Rheinischen Bildarchivs für den Umzug in das neue Archivgebäude am Eifelwall mit Kosten in Höhe von brutto 968.300 € fest und beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0409 Kunst- und Museumsbibliothek / des Rheinisches Bildarchiv in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zur Verfügung.

#### **Sachstand:**

Die Umzugsvorbereitungen beinhalten zum einen die erforderliche Beschaffung von Umverpackungsmaterialien. Zum anderen wird der größte Teil des analogen Fotoarchivbestands unter besonderen konservatorischen Gesichtspunkten auf den bevorstehenden Umzug vorbereitet. Die Archivalien müssen einzeln gereinigt, dokumentiert, umverpackt und in ein neues Archivboxsystem eingearbeitet und beschriftet werden. Das Umverpacken von Archivalien wird von externem Fachpersonal durchgeführt.

Die Vergabe für die Anschaffung von Umverpackungen/Verbrauchsmaterialien – insbesondere Archivboxen (1.) sowie die Vergabe an einen externen Dienstleister für die Umverpackung der Archivalien (2.) wurden vorbehaltlich der Mittelfreigabe und dem Ausgang der Dringlichkeitsentscheidung durchgeführt. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde am 11.09.2019 von Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker unterzeichnet. Die Beauftragungen erfolgten am 12.09.2019. Der Bedarfsfeststellungsbeschluss des Ausschuss für Kunst und Kultur fiel am 17.09.2020.

#### 1. Umverpackungsmaterialien

##### 1.1. Sachstand zum 31.12.2019

Für die Lose 1-6 und 9 wurden Aufträge in Höhe von 104.863,99 € erteilt. Für die Lose 7 und 8 sind keine Angebote eingegangen. Daher wurde die Bearbeitung zurückgestellt.

2019 wurden Umverpackungsmaterialien im Wert von 25.132,80€ (brutto) abgerufen.

#### 2. Externes Fachpersonal

##### 2.1. Sachstand zum 31.12.2019

Die Vorbereitung des RBA-Archivbestands auf den Umzug in den Archivneubau am Eifelwall wurde als Dienstleistungsauftrag an eine Bietergemeinschaft vergeben.

Preisangaben aus dem Angebot vom 05.08.2019:

Endsumme (netto)	691.385,19 €
Umsatzsteuer	131.363,19 €

Endsumme (brutto)	822.748,38 €
-------------------	--------------

Der Auftrag wurde am 12.09.2019 erteilt. Nach der Auftragserteilung haben die Anbieter die Gründung des gemeinsamen Unternehmens Rheinische Restaurierungsgesellschaft (RRG) vollzogen. Es folgten die Personalakquise (rund 30 Restaurator\*innen und Dokumentar\*innen), die Einrichtung der Arbeitsstraßen, die Anschaffung technischer Gerätschaften und eine Einarbeitungsphase ab dem Arbeitsbeginn am 04.11.2019, die im Verlauf des Dezembers 2019 in einen Regelbetrieb übergegangen ist.

Die RRG steht seit Arbeitsbeginn in ständigem Austausch mit den Restauratorinnen des Rheinischen Bildarchivs. Es fand eine wöchentliche Sitzung der RRG-Leitung mit der RBA-Leitung vor Ort statt, in der die RRG Bericht erstattet und Bedarfe für die benötigten Umverpackungsmaterialien, Hilfsmittel, klimatische Bedingungen etc. angemeldet hat. Statistische Auswertungen der Arbeitsergebnisse konnten 2019 aufgrund der verhältnismäßig kurzen Arbeitszeit noch nicht vorgelegt werden.

In 2019 wurde folgender Betrag an die RRG ausgezahlt: 147.631,41 €

Sachstand im Dezember 2020:

Die notwendigen Beauftragungen sind abgeschlossen und die erforderlichen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Der Umzug soll planmäßig ab Sommer 2021 stattfinden.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 04.11.2019  
 Vorlagennummer: 3304/2019  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2019, Teil 1**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Zuschussung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ bis zu der maximal genannten Fördersumme (Einzelheiten siehe Anlage):

- Reinecke Fuchs GmbH	4.000 Euro
- King Georg / Milestones GmbH & Co. KG	18.000 Euro
- BHF Ehrenfeld GmbH	27.000 Euro
	-----
	49.000 Euro

Die Mittel in Höhe von bis zu 49.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – auf Basis der Zustimmung zur Beschlussvorlage 1675/2019 / Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschuss-höhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Für die verbleibenden Mittel in Höhe von 251.000 Euro wird eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Alle notwendigen Unterlagen für die Genehmigung der Zuschüsse wurden eingereicht und die entsprechenden Bewilligungen gefertigt. Die Mittel wurden in 2019 abgerufen.

Im Anschluss an die Umsetzung der Maßnahmen sind die angeforderten Belege vorzulegen, deren Prüfung steht noch aus.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Die Vorlage und der Bericht betrafen nur 2019.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 08.10.2019  
Vorlagennummer: 2705/2019  
Federführung: VII/2  
Status: laufendes Verfahren

### **Wettbewerb zu Heinrich Böll im Stadtbild**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorlage zu überarbeiten und in der Sitzung im Januar 2020 erneut vorzulegen. Dabei soll zunächst die Konzeption vorgestellt und in einem zweiten Schritt ein Vorschlag zur Umsetzung präsentiert werden.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

In 2019 kein weiterer neuer Sachstand. Die Vorlage wird im Jahr eingebracht.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Das Konzept wird im Kulturdezernat überarbeitet und in einer der nächsten Gremienfolgen vorgestellt.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 09.12.2019  
 Vorlagennummer: 3365/2019  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2019, Teil 2**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Zuschussung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ bis zu der maximal genannten Fördersumme (Einzelheiten - siehe Anlagen):

AntragstellerIn	Club	max. Fördersumme
AllesGute.Live Kultur- und Betriebs GmbH	Carlswerk Viktoria	15.000 Euro
Maximum Projektentwicklung & Beratung GmbH	Herbrand`s	27.000 Euro
VC Veedel Club UG	Veedel Club	13.000 Euro
		-----
		55.000 Euro

Die Mittel in Höhe von bis zu 55.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – auf Basis der Zustimmung zur Beschlussvorlage 1675/2019 / Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Alle notwendigen Unterlagen für die Genehmigung der Zuschüsse wurden eingereicht und die entsprechenden Bewilligungen gefertigt. Die Mittel wurden in 2019 abgerufen.

Im Anschluss an die Umsetzung der Maßnahmen sind die angeforderten Belege vorzulegen, deren Prüfung steht noch aus.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Die Vorlage und der Bericht betrafen nur 2019.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 26.11.2019  
Vorlagennummer: 3815/2019  
Federführung: 48  
Status: erledigt

### **Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten**

#### **Beschluss:**

In Abänderung seines Beschlusses vom 17.09.2019 (1916/2019) beschließt der Ausschuss für Kunst- und Kultur die Gewährung von Zuschüssen für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten in Höhe von 10.000 Euro an die Evangelische Gemeinde Köln für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof in Köln Lindenthal, Denkmalnummer 866.

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zur Verfügung.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Der Änderungsbescheid zum Bewilligungsbescheid vom 20.09.2019 für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof wird Anfang 2020 erteilt. Die Auszahlung des Zuschusses wird unmittelbar nach Prüfung der durchgeführten Arbeiten im Haushaltsjahr 2020 erfolgen.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Der Änderungsbescheid zum Bewilligungsbescheid vom 20.09.2019 für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof wurde im März 2020 erteilt

Unmittelbar nach Prüfung der durchgeführten Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten erfolgte die Auszahlung der Zuschüsse für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof in Gesamthöhe von 10.000 Euro im August 2020.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 26.11.2019  
 Vorlagennummer: 3474/2019  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Verteilung der disponiblen Mittel aus dem Leitprojekt "Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft" für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020/2021 – im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, die Verteilung der disponiblen Mittel aus dem Leitprojekt „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“ in Höhe von 313.200 Euro für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wie folgt:

Theater	94.000 Euro (30%)
Tanz	52.000 Euro (16,6%)
Bildende Kunst	49.000 Euro (15,6%)
Literatur	25.000 Euro (8,0%)
Filmkultur	19.200 Euro (6,1%)
Popkultur	18.000 Euro (5,8%)
Musik	20.000 Euro (6,4%)
Kulturelle Teilhabe	36.000 Euro (11,5%).

**Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2019:

Der Beschluss bezieht sich auf den künftigen Haushalt 2020/2021; die Mittel werden dort wie dargestellt aufgeteilt werden.  
 Mit Blick auf den Haushalt 2019 wird auf die Vorlage Nr. 3248/2018 verwiesen.

Sachstand im Dezember 2020:

Die Mittel wurden in 2020 auf die genannten Sparten bzw. die allgemeinen Projektfördermittel der Sparten verteilt.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 12.12.2019  
 Vorlagennummer: 3606/2019  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre 2020 - 2024**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020/2021 – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Bereich der Bildenden Kunst nachfolgende Mietzuschüsse zu gewähren:

Zuschuss Frau Britta Bogers (Malerei, Zeichnungen)	2.520 Euro
Zuschuss Frau Claudia Desgranges (Malerei)	1.800 Euro
Zuschuss Frau Brigitte Dunkel (Medienübergreifende Installation, Performance)	1.620 Euro
Zuschuss Herrn Michael Heym (Bildhauerei, Mixed Media)	1.620 Euro
Zuschuss Frau Katharina Jej (Performance)	552 Euro
Zuschuss Herrn Alwin Lay (Bildende Kunst)	2.520 Euro
Zuschuss Frau Sirin Simsek (Medienkunst)	1.068 Euro
Zuschuss Frau Viktoria Strecker (Bildende Kunst, Freie Kunst)	1.620 Euro

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschuss-höhe bis zum Jahr 2024 beizubehalten. Die Mittel in Höhe von 66.600 Euro (5 \* 13.320 Euro) sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für den genannten Bewilligungszeitraum von 2020 bis 2024 im Projektbudget des Förderbereiches Bildende Kunst gebunden.

Falls ein/e Künstler\*in vorzeitig aus der Bewilligung ausscheidet, wird zunächst Herr Thomas Böing (Bildhauerei) mit einem Zuschuss von jährlich 1.440 Euro nachrücken, bei einem weiteren ausscheiden rückt Frau Nicola Schudy (Installation, Zeichnung) mit einem Zuschuss von 1.620 Euro nach.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2019:

Die Künstlerinnen und Künstler wurden benachrichtigt, dass beabsichtigt ist, ihnen in der Zeit vom Januar 2020 bis Dezember 2024 einen Mietzuschuss zu zahlen.

##### Sachstand im Dezember 2020:

Die Mietzuschüsse an die o.g. Künstler\*innen werden regelmäßig ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 28.01.2020  
Vorlagennummer: AN/0185/2020  
Federführung: VII/4  
Status: erledigt, weitere Bearbeitung durch Beschlussvorlage

**Antrag Die Linke: „Ein KölnTag im Monat ist nicht genug“****Beschluss:**

1. In der Beantwortung unserer Anfrage zu den Museumseintritten (Vorlage 3021/2019) bleiben einige Fakten offen. Daher möge die Verwaltung prüfen, welche finanziellen Auswirkungen eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten hätten.
2. Die Verwaltung möge prüfen, welche finanziellen Auswirkungen ein freier Eintritt in die ständigen Sammlungen (ohne Sonderausstellungen) nach sich ziehen würde.

**Sachstand:**

Die Verwaltung erarbeitet ein übergeordnetes Konzept zum Audience Development, welches auch die Themen Eintritte, kulturelle Bildung sowie Flexibilisierung von Öffnungszeiten beinhaltet. Die weitere Bearbeitung des Themas erfolgt daher in diesem Kontext.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 06.02.2020  
Vorlagennummer: 3284/2019  
Federführung: VII/4  
Status: erledigt

### **Errichtung der "MAKK-Förderstiftung"**

#### **Beschluss:**

Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur am 28.01.2020:

Die Vorlage wird ohne Votum, jedoch mit Auftrag an die Verwaltung, die Satzung entsprechend der oben stehenden fünf Punkte zu überarbeiten, in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

#### **Beschluss des Rates:**

Der Rat bedankt sich für die Schenkung einer herausragenden Sammlung von durch den Künstler Andy Warhol gestalteten Plattencovern an die MAKK-Förderstiftung bei Herrn Reininghaus.

Der Rat beschließt vorbehaltlich der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen

1. die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Förderstiftung MAKK“ zum 01.12.2019 und
2. die Stiftungssatzung gemäß Anlage.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Errichtung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere

1. das Stiftungsgeschäft vorzunehmen und
2. die notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen einzuholen.

Falls sich durch die Aufsichtsbehörde sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Stiftungsgeschäfts oder der Stiftungssatzung als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 28.01.2020  
Vorlagenummer: 0022/2020, AN/0186/2020  
Federführung: VII/2  
Status: laufendes Verfahren

### **Konzept zum Wettbewerb zur Sichtbarmachung von Heinrich Böll und Karl Marx im Stadtbild**

#### **Beschluss:**

1. In Umsetzung der Ratsbeschlüsse ist für die Sichtbarmachung von Böll einerseits und Marx andererseits ein – über den Vorschlag der Verwaltung hinausgehender -- ergebnisoffener künstlerischer Wettbewerb auszuschreiben. Eine Reduzierung auf eine Lösung im Bereich der Digitalisierung genügt nicht dem Anspruch des Ratsbeschlusses.

2. Die Verwaltung möge ein Verfahren entwickeln, wie insgesamt ein übergeordnetes Konzept zur Sichtbarmachung historisch wichtiger Kölner Persönlichkeiten und Orte aussehen kann.

#### **Sachstand:**

Das Konzept wird im Kulturdezernat überarbeitet und in einer der nächsten Gremienfolgen vorgestellt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur, Finanzausschuss  
Sitzungsdatum: 28.01.2020, 03.02.2020  
Vorlagennummer: 4285/2019  
Federführung: 43  
Status: laufendes Verfahren

### **Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek**

#### **Beschluss:**

1. Der Kulturausschuss beschließt die in dieser Vorlage skizzierte Umsetzung der Sonntagsöffnung in der Stadtbibliothek für die Jahre 2020 und 2021.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für die Sonntagsöffnung in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehenen Mittel aus der Kulturförderabgabe.

Über eine Fortführung und die damit verbundene Weiterfinanzierung wird nach einem Erfahrungsbericht in einer separaten Vorlage entschieden.

#### **Sachstand:**

Die Kölner Stadtbibliothek ist die erste Großstadtbibliothek Deutschlands, die sonntags mit eigenen Mitarbeitenden qualitativen Service anbieten kann. Seit dem 16.08.2020 hat die Zentralbibliothek mit einigen Corona-Unterbrechungen auch sonntags geöffnet.

Während der Sonntagsöffnung soll ein breit gefächertes Programm angeboten werden: von der italienischen Kaffeebar bis hin zu Vorlesestunden, Theater, Kulturprogrammen oder digitalen und interaktiven Mitmach-Angeboten. Dafür wurden spezielle Raum- und Hygienekonzepte entwickelt. Köln ist als erste Millionenstadt Trägerin des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“, eine Auszeichnung der UNICEF und des Deutschen Kinderhilfswerks und auch beim Bibliotheks-Sonntag stehen Programme für Kinder und Familien besonders im Mittelpunkt.

Die bisherigen, zum Teil eingeschränkten, Erfahrungen zeigen bereits, dass insbesondere sonntags ein großer Bedarf besteht und viele Besucher die Angebote nutzen, insbesondere Familien.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 06.02.2020  
 Vorlagennummer: 4381/2019  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre 2020 - 2024**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020/2021 - im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020/2021 im Bereich der Bildenden Kunst nachfolgende Mietzuschüsse zu gewährleisten:

Zuschuss Herrn Fabian Bohmann (Malerei, Bildhauerei) 1.800 Euro

Zuschuss Herrn Philipp Böll (Bildende Kunst, Fotografie) 1.800 Euro

Zuschuss Frau Lea Letzel (Performance, Installation) 1.620 Euro

Zuschuss Herrn Benjamin Ramirez Perez (Medienkunst) 1.620 Euro

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschuss-höhe bis zum Jahr 2024 beizubehalten.

#### **Sachstand:**

Die Mietzuschüsse an die o.g. Künstler\*innen werden regelmäßig ausgezahlt.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 06.02.2020  
 Vorlagennummer: 4299/2019  
 Federführung: 4101  
 Status: laufendes Verfahren

### **Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung, hier: Figurentheaterfestival am Händeschen-Theater im Jahr 2020**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Figurentheaterfestival am Händeschen-Theater im Jahr 2020“ aus der Kulturentwicklungsplanung.

#### **Sachstand:**

Die Maßnahme „Figurenfestival am Händeschen-Theater 2020“ konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 06.02.2020  
Vorlagennummer: 0012/2020  
Federführung: 43  
Status: laufendes Verfahren

### **Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Jahr 2020, hier: Maßnahmen der Stadtbibliothek**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Stadtbibliothek mit der Umsetzung der folgenden Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung:

- Einrichtung eines Bib-Youtube-Studios „Köln zeigt sich“
- Netzausbau in der Stadtteilbibliothek Rodenkirchen
- Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten in den Stadtteilbibliotheken

im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung im Jahr 2020.

Im Haushalt 2020/2021 stehen Mittel für den Kulturentwicklungsplan zur Verfügung. Die drei Maßnahmen sollen mit insgesamt 70.000 € im Jahr 2020 aus diesem Budget finanziert werden.

#### **Sachstand:**

Mit Stand 31.12.2020 sind alle Maßnahmen in die Wege geleitet und zwei bereits vollständig ausgeführt.

Die Einrichtung eines Social-Media-Studios ist abgeschlossen und soll nun beworben und über Workshop-Angebote und individuell mit Hilfe von Tutorials intensiv genutzt werden, sobald dies Corona-bedingt wieder möglich sein wird.

Der Netzausbau in der Stadtteilbibliothek Rodenkirchen ist in die Wege geleitet worden. Tiefbau mit Glasfaseranschluss ans Gebäude sind erfolgt, in Kürze erfolgt die finale Anbindung in die Räumlichkeiten der Bibliothek.

Die Ladeschränke und elektronischen Geräte zur Selbstausleihe stehen in den Stadtteilbibliotheken Nippes und Rodenkirchen zur Verfügung.

Gremium: Finanzausschuss  
Sitzungsdatum: 03.02.2020  
Vorlagennummer: 0256/2020  
Federführung: 41  
Status: erledigt

### **Betriebskostenzuschlag für den Verein 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt – im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 – dem Verein 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V. institutionelle Förderung in Höhe von jeweils 200.000 Euro pro Jahr zu gewährleisten für den Aufbau und Unterhalt einer Geschäftsstelle.

#### **Sachstand:**

Die institutionelle Förderung wird umgesetzt/ ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 28.01.2020  
Vorlagennummer: 0172/2020  
Federführung: VII/4  
Status: erledigt

### **Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen 2020**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Mittelverwendung für die in der Beschlussbegründung aufgeführten Ausstellungsprojekte unter dem Vorbehalt, dass eine Kostensteigerung oder Abweichung bei der Refinanzierung von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 €, dem Ausschuss für Kunst und Kultur zur Entscheidung vorgelegt wird.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss ist erledigt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur,  
Ausschuss Schule und Weiterbildung  
Sitzungsdatum: 10.03.2020, 27.04.2020  
Vorlagennummer: AN/0355/2020  
Federführung: 4520  
Status: erledigt

**Schriftl. Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Grüne, Die Linke, FDP, RG GUT, W. Wortmann u. L. Gerlach; hier: NSDOK: Gebühren für Führungen von Kölner Schülerinnen und Schüler abschaffen**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Der Rat stellt fest, dass das NS Dokumentationszentrum leistet eine unverzichtbare pädagogische Arbeit in der historischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus und dessen Greuelthaten in der ehemaligen Zentrale der Kölner Gestapo am Appellhofplatz. Angesichts der öffentlich geführten Diskussion, Kölner Schulen zum Besuch des EL-DE-Hauses aufzufordern, hat das NS-Dokumentationszentrum anlässlich seines 40 jährigen Bestehens auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen hingewiesen, die wegen der aktuell wahrnehmbaren Demokratiefeindlichkeit besonders dringlich ist.

Der Rat unterstützt diese Bemühungen nachhaltig und sieht darin einen ganz zentralen Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Er unterstreicht die herausragende bildungspolitische Bedeutung besonders für junge Menschen.

Er hält die Erhebung von Gebühren für die Führungen, die die Schulklassen aufbringen müssen, für kontraproduktiv. Gerade angesichts der Bedeutung demokratischen Bewusstseins sollte es im Interesse von Politik und Verwaltung liegen, allen Kölner Schülerinnen und Schülern den Zugang zu diesen Führungen zu ermöglichen. Für viele Schulklassen bedeutet die Erhebung von Gebühren für diese Führungen eine Barriere, daher sollte auf Gebühren verzichtet werden.

Der Rat bittet die Verwaltung darzustellen, auf welche Weise, z.B. durch Umschichtungen im Haushalt, auf die Erhebung der Gebühren für die Führungen und anderen pädagogischen Angeboten wie Workshops für Kölner Schulklassen im EL-DE-Haus verzichtet und dem NS-Dokumentationszentrum die dafür notwendigen 50.000 Euro zur Verfügung gestellt werden können.

**Sachstand:**

Der Beschluss ist durch die Vorlage 2258/2020 erledigt. Die Maßnahme wird unter dem Vorbehalt der Akzeptanz des Mehrbedarfes im HH 2022 fortgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 10.03.2020  
 Vorlagennummer: 0400/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Vergabe der Fördermittel in den Schwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt in den Förderschwerpunkten „Produktionen und Sonderprojekte“ und „Cologne Music Export“ laut Popkulturförderkonzept die Vergabe der folgenden Förderungen im Haushaltsjahr 2020:

- Projektförderungen im Schwerpunkt „Produktionen und Sonderprojekte“ 50.000 €
- Projektförderungen im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ 15.500 €.

#### **Sachstand:**

Die Förderungen im Schwerpunkt „Produktionen und Sonderprojekte“ wurden vollständig umgesetzt/ ausgezahlt. Im Schwerpunkt „Cologne Music Export“ ergaben sich Corona-bedingte Abweichungen im Jahr 2020, über die der Ausschuss Kunst und Kultur am 09.03.2021 informiert wurde: Nicht verausgabte Mittel des Schwerpunkts „Cologne Music Export“ wurden in 2020 für weitere Projekte im Schwerpunkt „Produktionen und Sonderprojekte“ sowie im Rahmen der allgemeinen Projektförderung Popkultur verwendet und im Falle des Kooperationsprojekts „actiRHYTHM“ mit dem Goethe Institut Mumbai Projekts zur Übertragung nach 2021 angemeldet (Mitteilung Nr. 0170/2021).

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 10.03.2020  
 Vorlagennummer: 4417/2019  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Neubesetzung des Beirats Filmkultur**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur benennt für die Amtsperiode 01.01.2020 bis 31.12.2024

Frau Silke Johanna Rübiger,

Frau Dr. Melanie Andernach,

Herrn Stephan Holl,

als stimmberechtigte Mitglieder im Beirat Filmkultur.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt, siehe Beschluss Nr. 4417/2019.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 26.03.2020  
Vorlagennummer: 4454/2019  
Federführung: 4522  
Status: erledigt

#### **Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln**

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2020 die beigefügte Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln.

##### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 10.03.2020  
Vorlagennummer: 0356/2020  
Federführung: 44  
Status: laufendes Verfahren

#### **Beauftragung einer Umzugsspedition für den Bezug des Neubaus am Eifelwall durch Historisches Archiv**

##### **Beschluss:**

Der Ausschuss genehmigt die Ausschreibung des Umzugs der Archivalien des Stadtarchivs aus den Ausweichquartieren Düsseldorf, Mauerstr. und Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum Porz in den Neubau am Eifelwall mit dem Ziel der Beauftragung einer ausweislich auf Kunst- oder Kulturgütertransporte spezialisierten und zertifizierten Umzugsspedition.

##### **Sachstand:**

Für den bevorstehenden Umzug in den Neubau wurden in einem EU-weiten offenen Verfahren die Dienstleistungen einer auf Umzüge des Kulturguts spezialisierten Umzugsspedition für die Durchführung des Umzuges ausgeschrieben. Im Ergebnis hat am 16.11.2020 die Umzugsspedition Spitzer GmbH aus Mosbach den Auftrag erhalten. Unter der Federführung des Umzugslogistiklers fanden Ortstermine und Gespräche mit den beteiligten Personen statt. Es wurde ein Umzugskonzept entwickelt, das im Mai im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum präsentiert wird.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 23.03.2020  
 Vorlagennummer: 0424/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Freigabe und Vergabe der Fördermittel für den Verein "Theaterpädagogisches Zentrum Köln e. V." in 2020**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe und Vergabe der Haushaltsmittel i.H. v. 50.000 € im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 für das Theaterpädagogische Zentrum Köln e. V. zur Förderung des Projektes „Spiel-Lust – Theaterbegegnungen“.

#### **Sachstand:**

Der Antragsteller hat seinen Antrag aufgrund der Corona Pandemie zurückgezogen.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 23.03.2020  
 Vorlagennummer: 0425/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Freigabe des Betriebskostenzuschuss für den Verein "afroTopia e. V."**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel i.H. v. 60.000 € p.a. im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 – um dem Verein afroTopia e.V. eine institutionelle Förderung für den Aufbau einer bedarfsgerechten Organisationsstruktur für das Festival „africologne“ zu gewährleisten.

#### **Sachstand:**

Die institutionelle Förderung wird umgesetzt/ ausgezahlt.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 23.03.2020  
 Vorlagennummer: 0463/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Freigabe der Mittelerhöhung zur institutionellen Förderung der Initiative Kölner Jazz Haus e.V. Europäisches Zentrum für Jazz und aktuelle Musik in 2020 und 2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel für die Aufstockung des jährlichen Betriebskostenzuschusses an Initiative Kölner Jazz Haus e.V. in den Jahren 2020 und 2021 zum Zwecke der Stärkung des Europäischen Zentrums für Jazz und aktuelle Musik - im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in folgender Höhe:

Haushaltsjahr	BKZ laut Haushaltsplan	Aufstockung BKZ	neu
2020	300.000 €	100.000 €	400.000 €
2021	300.000 €	100.000 €	400.000 €

#### **Sachstand:**

Die institutionelle Förderung wird umgesetzt/ ausgezahlt.

In 2020 wurde diese um 50.000 Euro aus dem Notfallfonds 2020 zur Struktursicherung von freien Kulturinstitutionen in Corona-bedingten Krisensituationen erhöht.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 23.03.2020  
 Vorlagennummer: 0465/2020  
 Federführung: 41  
 Status: laufendes Verfahren

### **Freigabe und Vergabe der Fördermittel "Jazzstadt Köln" in 2020 und 2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Erhöhung der Freien Projektmittel im Bereich Musik zum Zwecke der Förderung der Jazzstadt Köln (siehe Konzept in der Anlage) in Höhe von jeweils 150.000 € in den Jahren 2020 und 2021.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde in 2020 umgesetzt und ist 2021 in Umsetzung.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 23.03.2020  
 Vorlagennummer: 0469/2020  
 Federführung: 41  
 Status: laufendes Verfahren

**Freigabe der Mittelerhöhung zur institutionellen Förderung von ON Neue Musik Köln e.V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Musiktheaterfestivals in 2020 und 2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen die Aufstockung der institutionellen Förderung an ON Neue Musik Köln e.V. im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 zum Zwecke der Durchführung des Festivals „Tage für aktuelles Musiktheater Köln“ (siehe Konzept in der Anlage) in folgender Höhe:

Haushaltsjahr	BKZ laut Haushaltsplan	Aufstockung	BKZ neu
2020	180.000 €	50.000 €	230.000 €
2021	180.000 €	200.000 €	380.000 €

**Sachstand:**

Der Verein ON Neue Musik hat das Festival aufgrund von Corona ins Jahr 2021 verschoben. Die Mittel wurde zur Übertragung ins HH 2021 angemeldet.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 23.03.2020  
 Vorlagennummer: 0413/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Freigabe der Mittelerhöhung zur institutionellen Förderung für Filminitiativ Köln e.V./Afrika Film Fest Köln**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel zur Aufstockung der institutionellen Förderung Filminitiativ Köln e.V. um 50.000 € auf 100.000 € für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023 zum Zwecke der Durchführung des Afrika Film Festival im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die institutionelle Förderung in Höhe von 100.000 € ist gemäß Rats-beschluss Nr. 3619/2019 vom 07.11.2019 mittelfristig fortzuschreiben.

**Sachstand:**

Die institutionelle Förderung wird umgesetzt/ ausgezahlt.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 26.03.2020  
 Vorlagenummer: 0429/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung: „Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte,, sowie „Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit“**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung von zwei Maßnahmen im Jahr 2020 für kulturelle Teilhabe - „Erhöhung des Förderetats für interkulturelle Projekte“ i.H. v. 50.000 € so-wie „Etatisierung eines Förderbudgets für freie inklusive Kulturarbeit“ i.H. v. 50.000 € das als Inklusionszuschlag abgerufen werden kann und beschließt zur Umsetzung dieser Maßnahmen die haushaltsneutrale Umschichtung von 100.000 Euro innerhalb des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplan-zeile 13 – Dienstleistungen – in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

**Sachstand:**

Die Fördermittel konnten, abzüglich von umgeschichteten Mitteln für den Notfallfonds 2020, für innovative Projekte in den Bereichen Interkultur und inklusive Kulturarbeit in 2020 vergeben werden.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 26.03.2020  
 Vorlagenummer: 0727/2020  
 Federführung: 4523  
 Status: laufendes Verfahren

**Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Anmietung neuer Räume für die Kunst- und Museumsbibliothek**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stellt den Bedarf zur Anmietung neuer Räumlichkeiten für die Neuunterbringung der Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln fest und beauftragt die Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für diese Kultureinrichtung.

Wegen der besonderen Bedeutung der Maßnahme wird der Abschluss des Mietvertrages unter Darlegung der Finanzierung des Gesamtvorhabens unter Beschlussvorbehalt des Rates gestellt.

**Sachstand:**

Der Beschluss befindet sich in der Umsetzung. Die Gebäudewirtschaft ist der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten beauftragt, allerdings liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 23.03.2020  
 Vorlagennummer: 0310/2020  
 Federführung: VII/4  
 Status: erledigt

### **Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen der Museen 2020 - Fortschreibung**

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss beschließt die Mittelverwendung für die in der Anlage 1 aufgeführten Ausstellungsprojekte der Museen unter dem Vorbehalt, dass eine Kostensteigerung oder Abweichung bei der Refinanzierung von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 €, zur erneuten Entscheidung vorgelegt wird.

2. Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2020 der folgenden Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 700.000 €:

Warhol NOW	Museum Ludwig	450.000 €
------------	---------------	-----------

(Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentl.Aufwendungen, Haushaltsjahr 2020)

Resist!	Rautenstrauch-Joest-Museum	200.000 €
---------	----------------------------	-----------

(Teilergebnisplan 0404 – Rautenstrauch-Joest-Museum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020)

Sammlungskonzept	Interim Kölnisches Stadtmuseum	50.000 €
------------------	--------------------------------	----------

(Teilergebnisplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020)

3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2020 der oben genannten Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 700.000 €.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 23.03.2020  
 Vorlagennummer: 0276/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2020, Teil 1**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Zuschussung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ bis zu der maximal genannten Fördersumme (Einzelheiten siehe Anlage):

- Luxor Musikveranstaltungsbetriebe GmbH	15.900 Euro
- Daniel Fernandez	600 Euro
- Volksbühne am Rudolfplatz gGmbH	67.600 Euro
	-----
	84.100 Euro

Die Mittel in Höhe von bis zu 84.100 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplan-zeile 15 – Transferaufwendungen – auf Basis der Zustimmung zur Beschlussvorlage 1675/2019 / Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschuss-höhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Für die verbleibenden Mittel in Höhe von 215.900 Euro wird eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht.

#### **Sachstand:**

Der Zuschuss wurde umgesetzt/ ausgezahlt.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 11.05.2020  
 Vorlagenummer: 0468/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Freigabe und Vergabe der Fördermittel "IFM Organisatorische Stärkung" in 2020 und 2021 als befristete institutionelle Förderung**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe und Vergabe der Mittel i.H. v. 50.000 € im Jahr 2020 und in Höhe von 100.000 € im Jahr 2021 im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für eine auf zwei Jahre befristete institutionelle Förderung (BKZ) im Bereich Musik zum Zwecke der Organisatorischen Stärkung des IFM – Initiative Freie Musik Köln e.V. (siehe Konzept in der Anlage).

Haushaltsjahr	BKZ Stadt Köln	Eigenanteil	Gesamtbudget
2020	50.000 €	5.000 €	55.000 €
2021	100.000 €	10.000 €	110.000 €

**Sachstand:**

Die institutionelle Förderung wird umgesetzt/ ausgezahlt.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 11.05.2020  
 Vorlagennummer: 0472/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### Freigabe und Vergabe der Fördermittel "Freie Projektmittel für den Initiative Freie Musik e.V."

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen die Erhöhung der Freien Projektmittel im Bereich Musik zur Stärkung der freien Musikszene in Höhe von jeweils 425.000 € in den Jahren 2020 und 2021 gemäß folgender Aufteilung:

Förderzweck	Förderhöhe 2020	Förderhöhe 2021
Aufstockung Projektmittel (fristgerechte Antragstellung)	195.000 Euro	55.000 Euro
Aufstockung Projektmittel (unterjährige Antragstellung)	30.000 Euro	30.000 Euro
Stärkung bestehender Festivals und Reihen sowie Anschubfinanzierung neuer Pilotprojekte	150.000 Euro	
4-jährige Projektförderung		150.000 Euro
Arbeits- und Recherchestipendien	30.000 Euro	60.000 Euro
Kleinstförderung	20.000 Euro	30.000 Euro
Festival Globale Musik	*siehe Begründung	100.000 Euro
<b>Summe</b>	<b>425.000 Euro</b>	<b>425.000 Euro</b>

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde 2020 umgesetzt und ist 2021 in Umsetzung.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.05.2020  
 Vorlagennummer: 0981/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Mietzuschuss an die Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V., Haushaltsjahr 2020ff**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einen jährlichen Mietzuschuss für den Verein Kölnische Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V. in Höhe von 10.900 Euro für das Jahr 2020 und in Höhe von 17.900 Euro für 2021 ff. Die Mittel werden im Haushalt durch eine haushaltsneutrale Umschichtung von 10.000 Euro in 2020 und von 17.000 Euro in 2021 innerhalb des Teilplans 0416- Kulturförderung aus der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Förderbereich der Kulturellen Teilhabe bereit gestellt:

Haushaltsjahr	BKZ lt. Haushaltsplan	Aufstockung (Umschichtung Miete)	Mietzuschuss neu
2020	900 €	10.000 €	10.900 €
2021 ff	900 €	17.000 €	17.900 €

**Sachstand:**

Der Mietkostenzuschuss wird umgesetzt/ ausgezahlt.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 14.05.2020  
Vorlagennummer: 0267/2020  
Federführung: VII/4  
Status: erledigt

**Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst Köln,  
hier: Fortführung der Maßnahme**

**Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung des Projektes Sanierung der Fensteranlage im Museum für Angewandte Kunst auf der Basis der Kostenberechnung des Planungsbüros Patelkos.
2. Der Rat nimmt die Kosten für die Maßnahme der Fenstersanierung mit 9,6 Mio. € zur Kenntnis. Gegenüber der bisherigen Kostenschätzung bedeutet dies ein Mehrbedarf von rd. 5,9 Mio. €.
3. Die Finanzierung der Aufwendungen in Höhe von 5.225.400 € erfolgt aus der für die Maßnahme bestehenden Rückstellung, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 entsprechend aufgestockt wurde. Die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen stehen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 bereit.

Die Mittel der nicht über die Rückstellung abgedeckten Aufwendungen in Höhe von 670.000 € stehen im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2020, aus dem Renovierungsprogramm zur Verfügung. Die Mittel werden als überplanmäßige Aufwendung gemäß § 83 GO NRW in den Teilergebnisplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst umgeschichtet. Hierfür werden die Mittel in Höhe von 670.000 € aus dem Renovierungsprogramm 2020 zur Verfügung gestellt und die Freigabe der Mittel in Höhe von 670.000 € aus dem Renovierungsprogramm des Jahres 2020 erteilt.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 14.05.2020  
Vorlagennummer: 0622/2020  
Federführung: 4513  
Status: erledigt

**Annahme einer Schenkung indischer Miniaturmalereien (Sammlung Prof. Dr. Ludwig Habighorst) an das Rautenstrauch-Joest-Museum**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung der Sammlung Indische Miniaturmalereien durch die Eheleute Birgit und Prof. Dr. Ludwig Habighorst an das Rautenstrauch-Joest-Museum an.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 14.05.2020  
Vorlagennummer: 0639/2020  
Federführung: 4511  
Status: erledigt

**Annahme einer Schenkung von Fotografien der Künstlerin Walde Huth für das Museum Ludwig**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkung von 285 Fotografien der Künstlerin Walde Huth an das Museum Ludwig an.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 14.05.2020  
Vorlagenummer: 1025/2020  
Federführung: 4511  
Status: erledigt

**Annahme einer Schenkung des Kunstwerkes Untitled, 2017 von Wade Guyton für das Museum Ludwig**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkung des Kunstwerkes Untitled,2017 von Wade Guyton an das Museum Ludwig durch den Künstler mit großem Dank an.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 09.06.2020  
Vorlagennummer: AN/0602/2020  
Federführung: 41  
Status: erledigt

**Schrift. Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Veranstaltungen in Köln**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kulturelle Veranstaltungen und kleinere Festivalformate, unter Berücksichtigung der Richtlinien des RKI zu unterstützen, damit sie ggf. kurzfristig in Köln stattfinden können.
2. Hierbei sollen kreative Lösungen wohlwollend begleitet werden, wie Veranstaltungen auf Plätzen dieser Stadt, Freilichtbühnen, Messeparkplätzen etc. sowie Pop-Up Open-Air Spielstätten.

**Sachstand:**

Im Sommer 2020 wurde durch die Stabsstelle Events in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt von Juli bis Ende September 2020 unter Corona-Bedingungen die Veranstaltungsreihe „Sommer Köln“ mit rund 50 Open-Air-Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Hierbei handelte es sich zum einen um Veranstaltungen, die von der Stabsstelle Events betreut wurden, zum anderen um Programmangebote, die seitens lokaler Veranstalter\*innen und Kulturschaffender eingebracht wurden. Das Programm wurde an den Spielorten Eisenmarkt, Jugendpark, Stadtgarten, Odonien, Schokoladenmuseum bzw. Sport- und Olympiamuseum, Leo-Amann-Park sowie in den Innenhöfen des Bürgerzentrums Porz und der Hochschule für Musik und Tanz z.T. bei freiem Eintritt angeboten. Sowohl im Rahmen des „Sommer Köln“, aber vor allem auch darüber hinaus hat das Kulturamt zahlreiche Open Air-Veranstaltungen aller Sparten in Form von unbürokratischen unterjährigen Projektförderungen an den oben genannten und weiteren Spielorten unterstützt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 09.06.2020  
 Vorlagennummer: AN/0799/2020  
 Federführung: VII/2  
 Status: erledigt

### **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen zu Top 3.2.: Antrag SPD „ Folgen der COVID19-Pandemie für die Kölner Kulturszene“**

#### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zeitnah ein Symposium zu veranstalten, in dem die Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Situation der Kölner Kultur- und Kreativszene dargestellt werden. Dazu sind Expert\*innen der freien Kunst- und Kulturszene, der Kreativszene, Soloselbstständige aus Köln, sowie der städtischen Institutionen einzuladen.

2. Die Verwaltung möge eine Expertise in Auftrag geben, die erste Hinweise auf die Folgen der Pandemie für Kunst und Kultur aufzeigt. Hierbei soll sie sowohl die öffentliche als auch die freie Kunst- und Kulturszene in den Blick nehmen. Die Expertise soll zudem einen Überblick – zumindest an Hand von Beispielen – über die wirtschaftlichen Folgen für die Künstlerinnen und Künstler sowie die Kulturanbieter (Veranstalter), die in Köln leben und arbeiten, aufzeigen und Hinweise zu möglichen Schlussfolgerungen für Unterstützungsmaßnahmen durch die Stadt, das Land und dem Bund geben.

#### **Sachstand:**

Das Symposium zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kölner Kultur- und Kreativszene fand am 4. September 2020 im MAKK statt. Wegen der strengen Hygiene- und Abstandsregelungen war die Anzahl der Teilnehmenden auf 35 begrenzt. Neben Vertreter\*innen der Verwaltung (u.a. Kulturdezernat, Kulturamt, Bühnen und Museum Ludwig) sprachen Referent\*innen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW, des Berufsverbands Bildender Künstler, des Deutschen Städtetages und des Kulturrats NRW. Die Vorträge und die anschließende Diskussion wurden im Nachgang auf der KEP-Website allen Interessierten als Download zur Verfügung gestellt.

Um die geforderte Expertise zu erreichen wurde im KEP-Lenkungskreis beschlossen, dass die Auswirkungen der Pandemie am ehesten von denjenigen einzuschätzen ist, die direkt davon betroffen sind. Es wurde eine Umfrageaktion entwickelt bei der sowohl Kulturschaffende in städtischen Institutionen und der Freien Szene, als auch das Publikum befragt wurden. Ergänzend dazu wurde eine Umfrage an die verteilenden Stellen der Landes- und Bundesförderungen geschickt.

Die Online-Fragebögen wurden im November verteilt und im Dezember ausgewertet. Vor allem aus der freien Szene gab es großen Rücklauf. Es wurde positive und negative Kritik an den Förderprogrammen von Bund, Land und Kommunen geäußert, Verbesserungsvorschläge gemacht und auf die Situation der Kulturschaffenden hingewiesen. Die Ergebnisse der Befragung wurden auf der KEP-Website veröffentlicht.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 18.06.2020  
Vorlagennummer: 0369/2020  
Federführung: 41  
Status: erledigt

**Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich  
Literatur  
hier: Erhöhung der Schreibraum-Kapazität**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme  
- Erhöhung der Schreibraum-Kapazität und Schaffung einer angemessen dotierten  
Stelle für die Betreuung

aus der Kulturentwicklungsplanung und beschließt zur Umsetzung dieser Maßnah-  
men im Jahr 2020 die haushaltsneutrale Umschichtung von 15.000 Euro innerhalb  
des Teilplans 0416 – Kulturförderung aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für  
Sach- und Dienstleistungen – in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen.

**Sachstand:**

Die Maßnahme wurde für 2020 umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 09.06.2020  
Vorlagennummer: 1045/2020, AN/0801/2020  
Federführung: 41  
Status: laufendes Verfahren

### **Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene in Form von institutionellen Förderungen**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die „Förderung von Interessenvertretungen der freien Szene als institutionelle Förderungen“ in allen Sparten der freien Szene und beauftragt die Verwaltung mit der dargestellten Umsetzung (Ausschreibung von dreijährigen Betriebskostenzuschüssen) ab dem Haushaltsjahr 2021.

Die Mittel in Höhe von 100.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2021 zur Verfügung.

Die Kriterien, die mit Änderungsantrag (1846/2016) am 08.11.2016 beschlossen wurden, sind weiterhin anzuwenden.

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Interessenvertretungen ist die Gesamtsumme künftig entsprechend anzupassen.

#### **Sachstand:**

Die Anträge für Interessensvertretungen wurden eingereicht und waren bis Ende 2020 in Prüfung. Die Umsetzung betrifft die Haushaltsjahre ab 2021.  
(Ausblick: BV 0492/2021 zur Ratssitzung am 23.03.2021)

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 09.06.2020  
Vorlagennummer: 4387/2019, AN/0802/2020  
Federführung: 41  
Status: laufendes Verfahren

### **Entwicklung und Renovierung Volkhovener Weg 209 - 211 als Atelierstandort**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt, die Verwaltung zu beauftragen für die Schaffung von dringend notwendigem weiterem Atelierraum eine Konzeptvergabe (Variante IV der Anlage) für die städtische Liegenschaft „Volkhovener Weg 209 – 211“ im Wege des Erbbaurechts vorzubereiten.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, bei der Konzeptionierung der Konzeptvergabe den Simultanhallen e.V. einzubinden und für das Gelände Volkhovener Weg 209 – 211 die Befreiung von der Festsetzung des geltenden Bebauungsplans zu prüfen.

Die fertige Konzeptvergabe wird dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

#### **Sachstand:**

Die erforderlichen Unterlagen zur Ausschreibung einer Konzeptvergabe werden erstellt und müssen verwaltungsintern abgestimmt werden. Auch die Art der Ausschreibung ist noch zu klären. Im kommenden Jahr soll die Ausschreibung bis Sommer 2021 veröffentlicht werden.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 09.06.2020  
Vorlagennummer: 0476/2020  
Federführung: 43  
Status: laufendes Verfahren

### **Bedarfsfeststellung zum Wechsel auf ein zukunftsfähiges Bibliotheksmanagementverfahren bei der Stadtbibliothek**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss erkennt den Bedarf für ein zukunftsfähiges Bibliotheksmanagementsystem an und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens. Zunächst soll die Eignung eines entsprechenden Verfahrens getestet werden. Falls der Test erfolgreich verläuft, soll der Betrieb der Stadtbibliothek auf das neue Bibliotheksmanagementsystem umgestellt werden. Für die Umstellung und Nutzung des neuen Systems während der darauffolgenden 6 Jahre werden voraussichtliche Kosten in Höhe von 1 Mio. € netto bzw. 1,2 Mio. € brutto entstehen, die zum wesentlichen Teil bereits im aktuellen Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung verfügbar sind. Ein dementsprechend langer Vertragszeitraum erscheint aus wirtschaftlichen Gründen angezeigt. Die Wartungs- und Pflegekosten für das bisherige System, entfallen voraussichtlich ab dem Jahr 2022.

Im Haushalt 2020/2021 stehen Mittel für die durchschnittlichen Kosten für einen entsprechenden Test und die Betriebszeit für das erste Jahr in Höhe von voraussichtlich 180.000 € zur Verfügung.

#### **Sachstand:**

Das Vergabeverfahren läuft, derzeit in Abstimmung hinsichtlich besonderer Anforderungen an ein cloud-basiertes Bibliotheksmanagementsystem in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

Gremium: Finanzausschuss  
Sitzungsdatum: 15.06.2020  
Vorlagennummer: 1003/2020  
Federführung: 4511  
Status: erledigt

### **Erneuerung einer Raumluftechnischen Anlage im Museum Ludwig und Philharmonie**

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur sowie der Finanzausschuss stellen den Bedarf für die Erneuerung der Raumluftechnischen Anlage (RLT-Anlage Restaurierung) in dem gemeinsamen Gebäudekomplex von Philharmonie und Museum Ludwig fest.
2. Der Ausschuss Kunst und Kultur und der Finanzausschuss beauftragen die Verwaltung mit der Durchführung der Erneuerung der RLT-Anlage auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung nach DIN 276 mit einem Kostenvolumen von rd. 655.000 €. Aufgrund der dringend durchzuführenden Maßnahme wird unter Einhaltung der Gesamtsumme laut Kostenschätzung auf eine erneute Beschlussvorlage (Baubeschluss) verzichtet. Der Finanzausschuss beschließt mit der Maßgabe, dass bei einer Überschreitung des Kostenrahmens ein erneuter Beschluss gefasst werden muss.
3. Die auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln entfallenden anteiligen Kosten in Höhe von rd. 218.300 € werden über den Wirtschaftsplan des Veranstaltungszentrums finanziert. Die Finanzierung der auf das Museum Ludwig entfallenden Kosten in Höhe von rund 436.700 € erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig. Die erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen stehen im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 4511-0402-0-0060 – Erneuerung RLT-Anlage für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung. Die auf das Museum Ludwig entfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von jährlich 43.670 € sind im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen, Hj. 2021 veranschlagt. Für die ab dem Hj. 2022 anfallenden Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen wird das Dezernat Kunst und Kultur die erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen.
4. Der Finanzausschuss beschließt hierfür die Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 436.700 € bei Finanzstelle 4511-0402-0-0060 – Erneuerung RLT-Anlage, im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2020.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 18.06.2020  
Vorlagennummer: 0941/2020  
Federführung: 4511  
Status: erledigt

### **Schenkung von 6 Papierarbeiten des Künstlers Wade Guyton für das Museum Ludwig**

#### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von 6 Papierarbeiten des Künstlers Wade Guyton mit einem Gesamtwert von insgesamt 60.000 € an das Museum Ludwig an.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 25.08.2020  
Vorlagennummer: AN/1133/2020  
Federführung: 41  
Status: erledigt

### **Dringlichkeitsantrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen; hier: Quartier am Hafen**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die gegenüber den Künstler\*innen der Ateliers „Quartier am Hafen“ ausgesprochenen Kündigungen auszusetzen bis die laufenden Verfahren abgeschlossen sind, auch vor dem Hintergrund, dass angesichts der Corona-Pandemie Kündigungen ohnehin jetzt die in Not geratenen Künstler\*innen nicht noch zusätzlich belasten dürfen.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt, siehe Mitteilung: Vorlage-Nr. 3093/2020.

Gremium: Finanzausschuss  
Sitzungsdatum: 07.09.2020  
Vorlagennummer: 1470/2020  
Federführung: 48/ 4518  
Status: erledigt

### **Freigabe von Mitteln der Kulturförderabgabe zur Förderung des Entlastungs- bauwerks für das Baudenkmal Ulrepforte**

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt die Freigabe der Mittel zur Verwendung der Kulturförderabgabe 2019 in Höhe von 250.000 € zur Förderung der Maßnahme Entlastungsbauwerks für das Baudenkmal Ulrepforte an Kölsche Funke rut-wieß vun 1823 e.V. Die Mittel sind veranschlagt im Teilergebnisplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2020. Die Mittel wurde von 2019 nach 2020 übertragen.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 250.000 € zur Förderung der Maßnahme - Entlastungsbauwerks für das Baudenkmal Ulrepforte an Kölsche Funke rut-wieß vun 1823 e.V.

#### **Sachstand:**

Mittel aus der Kulturförderabgabe für die Rot-Weißen Funken wurden entsprechend ihrer sachgerechten Verwendung in den Teilplan 0408 (Kölnisches Stadtmuseum - 4518) 2020 umgeschichtet. Die Federführung liegt nun bei 4518.

Die Mittel wurden in 2020 an den Projektträger überwiesen, die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Der Verwendungsnachweis ist angefordert, liegt aber noch nicht vor, da die Baumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen sind.

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss  
Sitzungsdatum: 03.09.2020  
Vorlagennummer: 1920/2020  
Federführung: 41  
Status: laufendes Verfahren

### **Clubkataster Köln**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt das gemäß Ratsbeschluss Nr. 0149/2018 von der Verwaltung erarbeitete Clubkataster zur Kenntnis. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, in einem weiteren Umsetzungsschritt gemäß dem obigen Beschluss weitere Kulturkataster zur Erfassung der weiteren Cluster der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erstellen, dafür Kriterien der Datenerhebung zu bestimmen und die entsprechenden Standortinformationen in das Geodatensystem KölnGIS 3.0 der Stadtverwaltung einzuspeisen.

#### **Sachstand:**

Die Erstellung und Einführung als Verwaltungsinstrument des Clubkatasters Köln ist abgeschlossen. Das Clubkataster Köln steht sowohl als Themenkarte in KölnGIS 3.0 (intern), als auch als interaktive Karte im Internetangebot der Stadt Köln (extern), als auch in Form eines Open Data-Angebots zur Einbindung über Schnittstellen in Kartensysteme externer Interessierter zur Verfügung. Die Erarbeitung weiterer Kulturkataster hat sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 07.09.2020  
 Vorlagennummer: 2140/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

**Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, hier: 1. Vorhaben 2020 - Barrierefreier Zugang Comedia Theater durch Anbau eines Aufzuges**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Zuschussung des barrierefreien Zugangs für das Comedia Theater im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen aus den “Bau – und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ im Jahr 2020 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 70.000 €.

<u>Antragsteller</u>	<u>max. Fördersumme</u>
Comedia Colonia Theater gGmbH Comedia Theater	70.000 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss. Der Antragsteller wird aufgefordert unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Möglichkeiten für eine umfassende Barrierefreiheit zu sorgen, so dass es Menschen mit Einschränkungen aller Art möglich ist, das Theater zu besuchen.

**Sachstand:**

Alle notwendigen Unterlagen für die Genehmigung des Zuschusses wurden eingereicht und die entsprechende Bewilligung gefertigt. Die Mittel wurden in 2020 abgerufen. Im Anschluss an die Umsetzung der Maßnahme sind die angeforderten Belege vorzulegen, deren Prüfung steht noch aus.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 07.09.2020  
 Vorlagenummer: 2145/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### Zuschuss ZAMUS für technische Herrichtung von Räumen

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe und Bezuschussung von Maßnahmen aus „Zuschuss ZAMUS für technische Herrichtung von Räumen“ von 50.000 Euro im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2020.

Sofern von der Verwaltung eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger beabsichtigt ist, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 150.000 Euro werden über eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht.

#### **Sachstand:**

Der Zuschuss i.H.v. 50.000 Euro wurde umgesetzt. Die restlichen Mittel i.H.v. 150.000 Euro wurden zur Übertragung nach 2021 angemeldet.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 10.09.2020  
 Vorlagenummer: 1995/2020  
 Federführung: 41  
 Status: laufendes Verfahren

### Strukturförderung Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) für die Jahre 2021 - 2023

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) einen jährlichen Zuschuss zur Strukturförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von 40.000 € zu gewähren.

#### **Sachstand:**

Die Maßnahme ist in Umsetzung. Der Betriebskostenzuschuss betrifft die Jahre 2021ff.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
 Sitzungsdatum: 25.08.2020  
 Vorlagennummer: 2400/2020  
 Federführung: 48  
 Status: laufendes Verfahren

### **Zuschussgewährung für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Zuschussgewährung für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten in Höhe von 5.000 Euro an die Evangelische Gemeinde Köln.

- 5.000 Euro für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof in Köln-Lindenthal, Denkmalnummer 866

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

#### **Sachstand:**

Der Bewilligungsbescheid für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof wurde am 14.09.2020 erteilt. Die Auszahlung des Zuschusses wird unmittelbar nach Prüfung der durchgeführten Arbeiten im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 10.09.2020  
 Vorlagennummer: 1140/2020  
 Federführung: VII/4  
 Status: erledigt

### **Beleuchtungsanlage und Blend-/ Verschattungsschutz im Museum für Angewandte Kunst hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf zur Sanierung der Beleuchtungsanlage und des Blend-/Verschattungsschutzes im Museum für Angewandte Kunst fest und beschließt die Aufnahme der Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI. Gem. vorläufiger Kostenschätzung belaufen sich die Planungskosten auf rd. 200.000 €.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss ist erledigt.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 10.09.2020  
 Vorlagennummer: 2151/2020  
 Federführung: VII/4  
 Status: erledigt

**Annahme einer Schenkung für das Museum für Ostasiatische Kunst  
 hier: Schenkungsangebot von Herrn Dieter und Frau Christel Schürzeberg**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt das Schenkungsangebot von 597 Bronzen der späteren chinesischen Dynastien durch das Ehepaar Dieter und Christel Schürzeberg an und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des Schenkungsvertrages. Der Rat erklärt sich mit den mit dem Schenkungsvertrag verbundenen Auflagen einverstanden.

2. Der Rat beschließt die Mittelverwendung in Höhe von 63.000 € für die im Rahmen des Forschungsprojektes zur Sammlung Schürzeberg geplanten Sonderausstellung aus dem zentralen Sonderausstellungsetat im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen, Hj. 2020.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 10.09.2020  
 Vorlagennummer: 2371/2020  
 Federführung: 4513  
 Status: erledigt

**Annahme einer Schenkung von Gemälden und Artefakten indigener Künstlerinnen und Künstlern Australiens (Sammlung Klaus Kaufhold) für das Rautenstrauch-Joest-Museum**

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Schenkung von Gemälden und Artefakten indigener Künstlerinnen und Künstlern Australiens von Klaus Kaufhold an das Rautenstrauch-Joest-Museum an.

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 10.09.2020  
Vorlagennummer: 2276/2020  
Federführung: 41  
Status: laufendes Verfahren

### **Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre 2021-2024**

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt im Vorgriff auf die Verabschiedung des neuen Tanzförderkonzeptes und vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 nachfolgende Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von insgesamt 335.000 Euro pro Jahr für folgende Kompanien bzw. Spielorte zu gewährleisten:

- Barnes Crossing e. V. mit 60.000,- €
- ehrenfeldstudios e. V. mit 85.000,- €
- Emanuele Soavi incompany GbR mit 35.000,- €
- MOUVOIR e. V. mit 35.000,- €
- TanzFaktur U.G. mit 120.000,-.

#### **Sachstand:**

Die Maßnahme ist in Umsetzung. Die Konzeptionsförderung betrifft die Jahre 2021 ff.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 10.09.2020  
Vorlagennummer: 2330/2020  
Federführung: 41  
Status: laufendes Verfahren

### **Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Fortsetzung der Vergabe von 15 Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020 durch das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstler e.V. (Kulturwerk des BBK Köln e.V.), gemäß dem 2019 erarbeiteten Konzept Variante A (Vorlagen Nr. 3567/2019) für ein weiteres Jahr.

2. Weiterhin beschließt der Rat die Erhöhung der Institutionellen Förderung für das Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Köln e.V. um 90.000 € zweckgebunden für die Umsetzung des beschlossenen Konzeptes Variante A und für den Zeitraum 2020 bis 2023 (Strukturförderung, vgl. Vorlage 1995/2020).

Die Mittel in Höhe von 90.000 € p.a. für die Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) stehen durch die finanzneutrale Umschichtung aus den Mitteln „Künstler\*innenförderung Bildende Kunst Stipendien ohne Altersbegrenzung“ der Sparte Bildende Kunst zur Verfügung.

3. Die weitere Vergabe wird Anfang des kommenden Jahres erörtert.

#### **Sachstand:**

Die Vergabe der Stipendien 2020 erfolgte wie beschlossen über den BBK Köln e.V. auf der Grundlage des entwickelten und beschlossenen Konzeptes durch Mittel der erhöhten institutionellen Förderung. Die Umsetzung der Maßnahme dauert noch bis ins Frühjahr 2021.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 10.09.2020  
Vorlagennummer: 2258/2020  
Federführung: 4520  
Status: laufendes Verfahren

**Stärkung der Bildungsarbeit im NS-Dokumentationszentrum  
hier: Gebührenfreiheit für Kölner Schülerinnen und Schüler**

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt, für Kölner Schulklassen dauerhaft auf die Erhebung von Entgelten für Führungen, Kurse und andere pädagogischen Angebote wie Workshops im NS-Dokumentationszentrum zu verzichten. Es soll damit ein Anreiz für Kölner Schülerinnen und Schüler geschaffen werden, vermehrt das EL-DE-Haus zu besuchen.
2. Der Rat nimmt die Höhe der entgangenen Führungs-/Kursentgelte und Entgelte für pädagogische Angebote wie Workshops in Höhe von rd. 50.000 € p.a. zur Kenntnis.
3. Der Rat beschließt zum Ausgleich der entgangenen Führungs-/Kursentgelte und Entgelt für pädagogische Angebote sowie Mehraufwendungen für Honorare für die Teamer\*innen die Umschichtung der Mittel aus der Kulturförderabgabe („Freier Eintritt in Sonderausstellungen für Schülerinnen und Schüler“) in Höhe von 10.000 € im Haushaltsjahr 2020 und 30.000 € im Haushaltsjahr 2021 aus dem Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen in die Teilergebnispläne 0410 – NS-Dokumentationszentrum und 0411 – Museumsdienst. Diese werden nach Beschlussfassung als überplanmäßiger Aufwand gem. § 83 GO NRW in die Teilergebnispläne 0410 – NS-Dokumentationszentrum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 0411 – Museumsdienst, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von jeweils 5.000 € im Haushaltsjahr 2020 und 15.000 € im Haushaltsjahr 2021 umgeschichtet. Für das Haushaltsjahr 2022 und Folgejahre wird das Dezernat Kunst und Kultur die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 50.000 € p.a. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets vorsehen

**Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt. Die Maßnahme wird unter dem Vorbehalt der Akzeptanz des Mehrbedarfes im HH 2022 fortgesetzt.

Gremium: Finanzausschuss  
 Sitzungsdatum: 30.10.2020  
 Vorlagennummer: 3045/2020  
 Federführung: 41  
 Status: erledigt

### **Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2020, Teil 2**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Zuschussung des Austausches der Lüftungsanlage für den Club „Gewölbe“ aus Mitteln des „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ im Jahr 2020 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 47.400 Euro.

- Gewölbe GmbH	47.400 Euro
	-----
	47.400 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 47.400 Euro stehen im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Jahr 2020 bereit; von den ehemals verfügbaren 300.000 Euro wurden, abzüglich der bewilligten 84.100 Euro aus Beschlussvorlage 0276/2020, die verbliebenen 215.900 Euro für den Notfallfonds der Kulturverwaltung reserviert. Diese Förderung reduziert somit die für den Notfallfonds in Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro reservierten Mittel entsprechend, dient aber gleichzeitig der Struktursicherung des Clubs „Gewölbe“.

#### **Sachstand:**

Sachstand im Dezember 2020:

Der Zuschuss wurde umgesetzt/ ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Kunst und Kultur  
Sitzungsdatum: 27.10.2020  
Vorlagennummer: AN/1250/2020  
Federführung: VII/ 41  
Status: laufendes Verfahren

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen: Kultur lebt in Köln: Vielfalt in Zeiten der Pandemie sichern – eine zentrale Aufgabe der Kulturstadt Köln**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. gegenüber dem Land NRW und Bund darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen gegen die COVID19-Pandemie im Kulturbereich sachgerecht und angemessen sind, den wissenschaftlichen sowie gesundheitlichen Erkenntnissen genügen und der Kulturszene offensiv, transparent und lösungsorientiert kommuniziert werden. Dies gilt nicht nur für bereits geförderte Einrichtungen, sondern insbesondere für Einrichtungen, die nicht öffentlich gefördert werden.

2. gemeinsam mit der freien Szene – und zwar aller Sparten – sowie mit den öffentlichen Einrichtungen und weiteren privaten Trägern von Kultur Szenarien, Handlungskonzepte und Hilfsangebote der Stadt systematisch zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, um die vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten. Hierzu gehören auch weitere finanzielle Hilfeangebote, die die Kultur am Leben erhalten und den Einrichtungen Planungssicherheit geben.

3. mit dem Bund und Land NRW auf eine Harmonisierung und Abstimmung der jeweiligen Unterstützungsmaßnahmen hinzuwirken.

4. das in der KEP entwickelte Kulturmarketing als wesentliches Werkzeug zur Unterstützung der freien und öffentlichen Bühnen zu nutzen, um das verunsicherte Publikum in Köln über den laufenden Spielbetrieb unter strengen Hygienevorschriften zu informieren und die Vereinbarkeit von Kulturgenuß und Maskentragen zu betonen. Es bedarf einer Normalisierung der gegenwärtigen Publikumssituation in der öffentlichen Wahrnehmung. Hierfür bietet der Slogan 'Kultur lebt in Köln' das Potential.

5. coronakonforme Räume für Kultur zu sichern und neu zu erschließen und

a. gemeinsam mit der freien Szene möglichst bis Ende dieses Jahres nach passenden Veranstaltungsräumen und Freiflächen inklusive der Infrastruktur zu suchen, die kostenlos bzw. bezahlbar sind anhand der zu erwartenden Einnahmen, die vor allem kleineren Theatern, Veranstaltern von Musik, bildender Kunst, Literatur, Tanz usw. die Chance geben, ihre Veranstaltungen in coronakonformen Räumlichkeiten durchführen zu können, zum Beispiel Säle in den Bürgerhäusern, Tanzbrunnen, Flora, Gürzenich, Messehallen, Rheinpark etc.

b. Wichtig ist ebenfalls, darauf hinzuwirken, dass die Vorschläge des Deutschen Bühnenvereins zur coronagerechten Gestaltung der großen öffentlichen Kultureinrichtungen offensiv aufgegriffen werden. Das gilt insbesondere für die Oper, das Schauspiel und die Philharmonie. Nur so wird man die besondere Qualität die die Einrichtungen bieten erhalten können.

c. Die Veranstalter\*innen brauchen Perspektiven für situationsgerechte Veranstaltungsformate, indem die Verwaltung in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Ämtern das Erproben und die Reflexion von neuen Konzepten, bspw. Outdoor-Veranstaltungen und Szenenfestivals entwickelt und unterstützt. Hierbei

sind bereits bestehende Konzepte der Szene einzubinden.

6. Über die durch Corona entstandenen und weiterhin entstehenden Herausforderungen sowie über die Situation der Künstler\*innen und der Kultureinrichtungen ist kontinuierlich zu berichten, wenn möglich unter Einbeziehung verbindlicher und aussagekräftiger Erhebungen.

7. Den Veranstaltern der freien Szene, nicht Eventim, eine finanzielle Sicherheit zu gewährleisten, indem der durch Ausfall von Veranstaltungen angefallene Verlust, durch kommunale, Landes und Bundesmittel (ist in Vorbereitung) sichergestellt wird. Dadurch werden auch die eigenen Lebenshaltungskosten und die der Techniker, Roadies, Angestellten, freie Mitarbeiter etc. abgesichert. So lange diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, soll die Kommune per sofort in Vorleistung treten.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Informationsstelle zu schaffen, die als Anlaufstelle für die betroffenen Künstler\*Innen und Kultureinrichtungen über die Kultur-Hilfen des Bundes und der Länder und der Kommune informiert. Viele Gespräche mit Vertreter\*innen und Betroffenen aus der Veranstaltungsbranche und der Kulturszene haben gezeigt, dass es für die Mehrheit der durch die Coronapandemie in Existenznot Geratenen sehr schwierig war und ist, an die für Sie relevanten Informationen zu den Hilfen zu gelangen. Es muss Zielsetzung sein, die Informationen und Beratungsmöglichkeiten zu den Hilfsprogrammen für Unternehmen und Einrichtungen der Veranstaltungsbranche sowie Kulturschaffenden transparent und aktuell aufbereitet zur Verfügung zu stellen und persönliche Beratungen zu ermöglichen.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, Wege zu erarbeiten die zu einer echten kontinuierlichen Unterstützung von Kunst und Kultur in Kombination mit individuellen Hilfen für freiberufliche Künstler\*innen und Kulturschaffende, für Solo-Selbständige führt. Diese Förderungsmöglichkeit soll u.a. im 3 Mio. Fonds aufgenommen werden. Zu prüfen wäre auch, ob seitens der Stadt auch eine subsidiär wirkende Form der Einführung eines Existenzgeldes für Solo-Selbständige möglich ist und zwar dort, wo Programme von Bund und Land nicht greifen. Aber auch hier wird es darauf ankommen, die unterschiedlichen Programme von Bund, Land und Kommunen zu harmonisieren. Grundsätzlich wird bei der weiteren Beratung über Hilfen in Zeiten der Pandemie auch über passgenauere grundlegende Formen der Hilfe und Förderung nachzudenken sein. Denn die bestehenden Hilfsprogramme kommen oft nicht so oder dort an, wie und wo sie benötigt werden. Künstler\*Innen und Akteuren der Kulturbranche unterliegen quasi einem Arbeitsverbot, unverschuldet und zum Schutz der Gesamtbevölkerung, solange öffentliche Veranstaltungen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sind. Diese Einnahmeausfälle auszugleichen ist ein besonderes Anliegen der Politik. Unter geltenden Hygienevorschriften ist wirtschaftliches Arbeiten nicht möglich und die Probleme der Branche werden noch lange anhalten. Sie werfen bereits bis weit ins Jahr 2021 ihre Schatten voraus.

### **Sachstand:**

#### Zu Punkt 1 des Beschlusses:

Die Kulturverwaltung steht mit dem Land und dem Dt. Städtetag im stetigen Austausch über geeignete Corona-Fördermaßnahmen.

#### Zu Punkt 2 des Beschlusses:

Das Kulturamt hat in Kommunikation mit der Szene und auf Grundlage der KEP-Umfrage einen Maßnahmenkatalog mit Corona-Sondermaßnahmen Kultur erarbeitet und dem Rat dazu eine Beschlussvorlage vorgelegt (siehe Vorlage 3270/2020).

Zu Punkt 3 des Beschlusses: s. o.

Zu Punkt 4 des Beschlusses:

Die für November geplante Kampagne „Kultur ist mit Sicherheit am schönsten“ musste kurzfristig zurückgezogen werden, da sich die Veröffentlichung mit der Schließung der Kultureinrichtungen im November überschneiden hätte.

Die Kampagne wird eingesetzt, sobald eine längerfristige Öffnung von Einrichtungen mit Publikumsverkehr möglich ist.

Zu Punkt 5 a des Beschlusses:

Mit Beschlussvorlage 3270/2020 wurde dem Rat im Dezember ein Vorschlag zur Erschließung alternativer Spielstätten vorgelegt.

Zu Punkt 5 b und c des Beschlusses:

Mit Beschlussvorlage 3270/2020 wurde dem Rat im Dezember ein Vorschlag zur Erschließung alternativer Spielstätten vorgelegt, ein detailliertes Open Air-Konzept wurde im Dezember vom Kulturamt mit der Stabsstelle Events erarbeitet.

Zu Punkt 7 des Beschlusses:

Der Entwurf zu Corona-Sondermaßnahmen Kultur 2021 sieht eine Bezuschussung von Corona-bedingten Mehrkosten vor. Eine Vorfinanzierung von Verlusten durch die Kommune ist nicht möglich.

Zu Punkt 8 des Beschlusses:

Ein Vorschlag für die Einrichtung einer Kultur Info-Stelle Corona wurde mit BV 3270/2020 vorgelegt.

Zu Punkt 9 des Beschlusses:

Noch offen (Ausblick: mit BV 0610/2021 wurde ein Vorschlag zur Förderung von freiberuflichen Künstler\*innen dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgelegt).